Aus der Abteilung für Versicherungs-Veterinärmedizin,
Statistik und Dokumentation der Veterinärmedizinischen Fakultät der
Freien Universität Berlin
Leiter: Akademischer Oberrat Dr. S. Schönherr

Die Entwicklung der privaten Tierversicherungsgesellschaften in Deutschland seit dem Jahre 1900

Inaugural - Dissertation

zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Veterinärmedizin
an der

Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Hans Hermann Hiller
Tierarzt aus Schlawe/Pom.

Berlin 1968
Journal Nr. 629

Aus der Abteilung für Versicherungs-Veterinärmedizin,
Statistik und Dokumentation der Veterinärmedizinischen Fakultät der
Freien Universität Berlin
Leiter: Akademischer Oberrat Dr. S. Schönherr

Die Entwicklung der privaten Tierversicherungsgesellschaften in Deutschland seit dem Jahre 1900

Inaugural - Dissertation

zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Veterinärmedizin
an der

Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Hans Hermann Hiller
Tierarzt aus Schlawe/Pom.

Berlin 1968
Journal Nr. 629

Gedruckt mit Genehmigung
der Veterinärmedizinischen Fakultät
der Freien Universität Berlin

Dekan	:	Prof. Dr. G. Bergmann
Referent	:	Prof. Dr. Dr. Dr. G. Schützler
Korreferent	:	Prof. Dr. H. - J. Heidrich

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Tag der mündlichen Prüfung 5. Juli 1968

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	Einleitung	1
B.	Allgemeine Betrachtungen über Tierversicherungen	
	I. Der Versicherungsgedanke und die Versicherungsmöglichkeiten für Tiere	2
	II. Die Bedeutung der Tierversicherung und ihre Besonderheiten	5
	III. Die geschichtliche Entwicklung der Tierversicherung	12
	IV. Die privaten Tierversicherungsgesellschaften in Deutschland und ihre rechtlichen Grundlagen	14
C.	Entwicklung der privaten Tierversicherungsgesellschaften in Deutschland im 20. Jahrhundert	
	I. Aufbau von der Jahrhundertwende bis zur Inflation	21
	II. Entwicklung bis zum Ende des II. Weltkrieges	34
	III. Weiterentwicklung bis zur Gegenwart	40
	IV. Die Verbandsorganisation der Tierversicherungsgesellschaften	55
	V. Tierärztliche Mitarbeit in den Gesellschaften	57
D.	Zur Geschichte der 36 großen privaten deutschen Tierversicherungsgesellschaften	60
E.	Ergebnisse und Schlußfolgerung	97
F.	Zusammenfassung	102
G.	Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	104
H.	Literaturquellen	106

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552705_0046

A. EINLEITUNG

Eine Fülle von Veröffentlichungen hat sich seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts mit Fragen der Tierversicherung beschäftigt. Es wurden vorwiegend einzelne Versicherungsformen, -sparten und -unternehmungen, Fragen der Vereinsleitung, Geschäftsergebnisse, Schadenverhütungsmaßnahmen u. ä. m. in örtlich und zeitlich begrenzten Räumen behandelt. Zu einer Zusammenschau der vielfältigen Erscheinungen und Entwicklungen im Tierversicherungswesen kam es nicht. Die letzte umfassende Darstellung dieses wichtigen Zweiges der Sachversicherung verfaßte EHRLICH im Jahre 1901.

Das Gebiet der Versicherungs-Veterinärmedizin ist in den vergangenen sechs Jahrzehnten immer vielseitiger geworden und befindet sich in einem ständigen Strukturwandel. Es kann heute von einem Untersucher allein nicht mehr übersehen und in seiner geschichtlichen Entwicklung erfaßt werden.

Um zu versuchen, die im Schrifttum entstandene Lücke auf einem Teilgebiet zu schließen, wurde mir von Herrn Dr. Schönherr deshalb die Aufgabe gestellt, nur die Entwicklung der privaten Tierversicherungsgesellschaften in Deutschland seit 1900 zu untersuchen, Unterlagen über die wechselvolle Geschichte der großen privaten Vereine zusammenzutragen und übersichtlich darzustellen.

B. ALLGEMEINE BETRACHTUNGEN ÜBER TIERVERSICHERUNGEN

I. Der Versicherungsgedanke und die Versicherungsmöglichkeiten für Tiere

In weiten Kreisen der Bevölkerung steht man auch heute noch dem Versicherungsgedanken skeptisch gegenüber. Von den Pflichtversicherungen abgesehen, schätzen viele die Schutzfunktion der Versicherung zu gering ein. Die unbegründete Angst vor Übervorteilung durch hohe Beiträge ist groß und die Vorstellung, daß man bei Eintritt eines Risikos dann schon selbst über genug Bargeld verfügt, meist irrig. Das ist vorwiegend dadurch begründet, daß im allgemeinen nur mangelhafte Kenntnisse über das Versicherungswesen und seine volkswirtschaftliche Bedeutung vorhanden sind. In den Schulen findet keine Unterrichtung über das Versicherungswesen statt. An den Universitäten beschäftigt sich nur ein sehr begrenzter Kreis mit dieser Thematik. Es gibt selbst in den wirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fakultäten keine einschlägigen Pflichtvorlesungen.

Um den Versicherungsbegriff zu verdeutlichen sei an dieser Stelle K. HAX (1966) zitiert, der eine sehr treffende Definition gefunden hat:

> "Versicherung ist planmässige Deckung eines im einzelnen ungewissen, insgesamt aber schätzbaren Geldbedarfs auf der Grundlage eines durch Zusammenfassung einer genügend großen Anzahl von Einzelwirtschaften herbeigeführten Risikoausgleichs."

Das Versicherungswesen ist nicht nur ein Bestandteil des Wirtschaftslebens, sondern eine tragende Säule der Volkswirtschaft überhaupt, und in allen persönlichen Bereichen unseres modernen Lebens kom-

men wir mit Fragen der Versicherung in Berührung.
Das Streben nach Sicherheit ist allgemein verbreitet, wenn in der Regel allerdings auch zuerst die Hilfe beim Staat gesucht wird. Versicherungsmöglichkeiten werden von der privaten Versicherungswirtschaft für die vielfältigsten Gefahren und in unterschiedlichster Form gewährt. Allein für die Sachversicherung gibt es heute etwa 358 Versicherungsmöglichkeiten und -sparten. Die Tierversicherung ist ein Spezialzweig der Sachversicherung, der sich damit beschäftigt, die wirtschaftlichen Verluste auszugleichen oder wenigstens zu vermindern, die der Tierbesitzer durch Tod, Nottötung oder Unbrauchbarwerden seiner versicherten Tiere erleidet.
Für die Tierversicherung sind drei Grundformen zu unterscheiden:

(SCHÖNHERR, S., 1957)

1) Genossenschaftliche Tierversicherung
in örtlichen Tierversicherungsvereinen, die ihren Geschäftsbereich in fest umgrenzten kleineren Gebieten, oft nur am Orte ihres Sitzes, haben. Grundlage ist das Gegenseitigkeitsprinzip. Die Mitglieder des Vereins sind Versicherer und gleichzeitig Versicherungsnehmer, d. h. alle Mitglieder haften mit ihrem Vermögen bei allen eventuell an den Verein gestellten Forderungen.
Diese örtlichen Tierversicherungsvereine betreiben meist ausschließlich die Tierlebensversicherung. Es gab in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1966 insgesamt 5312 kleine Tierversicherungsvereine, die von den Aufsichtsbehörden der Länder beaufsichtigt werden, in denen sie ihren Sitz haben.

2) Private Tierversicherungsgesellschaften und Vereine auf Gegen-
a) seitigkeit (a. G.)
Diese Unternehmungen sind größer als die örtlichen Tierversicherungsvereine. Sie arbeiten ebenfalls nach dem Gegenseitigkeitsprinzip. Erstreckt sich ihr Geschäftsgebiet über das Land ihres Sitzes hinaus, stehen sie unter der Versicherungsaufsicht des Bundes. Ist dies nicht der Fall, verbleiben sie unter Landesaufsicht.
Ferner stehen diejenigen Tierversicherungsunternehmungen

unter Bundesaufsicht, deren Prämieneinnahme die Grenze von DM 50.000,-- im Jahr übersteigt.
1966 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 6 größere und 64 kleinere Tierversicherungsunternehmungen a. G., einschließlich der privaten Tierversicherungsunternehmungen in Hamburg und der Schlachttierversicherungsgesellschaften, die vom Bunde beaufsichtigt werden.

b) Aktiengesellschaften zählen auch zu den privaten Gesellschaften, sie bieten ebenfalls Tierversicherungen in jeder Form. Das reine Geschäftsinteresse herrscht vor.
1966 gab es in der Bundesrepublik Deutschland zwar keine ausschließliche Aktiengesellschaft für Tierversicherung, doch betrieben 9 Allgemeine Versicherungsaktiengesellschaften die Tierversicherung als einen Zweig ihres Geschäftes. Auch diese Aktiengesellschaften werden vom Bundesaufsichtsamt betreut.

3) Öffentlich rechtliche Versicherungsunternehmungen.
Eine solche staatliche Tierversicherungsmöglichkeit gibt es heute noch in Baden-Württemberg, in dem Badischen Viehversicherungsverband und in Bayern, in der Bayerischen Landestierversicherungsanstalt, München.

Zwangsläufig haben sich nach dem örtlichen und zeitlichen Bedarf und der Zielsetzung unterschiedliche Tierversicherungsarten entwickelt. Den Hauptversicherungszweig bildet die Tierlebensversicherung (Langfristige Tierversicherung); vielfach wird unter Tierversicherung nur die Tierlebensversicherung verstanden. Der Versicherer haftet hierbei für den Schaden, der durch den Tod (Verenden oder Nottötung) bzw. Unbrauchbarwerdung des versicherten Tieres entsteht.

Folgende Kurzfristige Tierversicherungen können z. B. abgeschlossen werden:

1) Operationsversicherung
2) Kastrationsversicherung
3) Transportversicherung
4) Ausstellungsversicherung
5) Trächtigkeitsversicherung
6) Weidegangversicherung
7) Diebstahlversicherung

Die genannten Beispiele zeigen, daß der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hat, seine Tiere sowohl in verschiedenen Unternehmungsformen als auch gegen die vielseitigsten Risiken zu versichern.

II. Die Bedeutung der Tierversicherung und ihre Besonderheiten

Fragt man nach dem Sinn und den Aufgaben der Tierversicherung im allgemeinen, so ist es nicht gleichgültig, wer diese Frage stellt. Am engsten mit Tierversicherungsbelangen ist wohl der Landwirt verbunden; denn er ist in erster Linie als Tierhalter und Tierbesitzer der Versicherungsnehmer. Er sucht und braucht den Schutz einer Versicherung für seinen wertvollsten Besitz, für seine Tiere.

Treten Verluste bei einem Tierhalter auf, so wird dieser um so schwerer davon betroffen sein, je geringer sein Gesamttierbestand ist und je wertvoller dadurch jedes einzelne Tier ist. Landwirte mit großem Tierbestand werden den Verlust eines Tieres weniger spüren. Die Notwendigkeit sich abzusichern wird also bei mittleren und kleineren bäuerlichen Betrieben größer sein als im landwirtschaftlichen Großbetrieb.

Dieses Verhältnis hat sich auch heute grundsätzlich nicht verändert. Damit verliert die nachfolgende Tabelle, die von H. EHRLICH schon 1901 zusammengestellt wurde nicht ihre Beweiskraft.

Viehzahl der Wirthschaft Stück	Durchschnittlicher Werth derselben ℳ	Mithin Gesammtversicherungswerth ℳ	Der Gesammtverlust eines Jahres beträgt bei Abgang von Stück	ℳ	in % der Viehzahl der Kolonne 1	Bei 33 1/3 % Schlachterlös Nettoverlust von ℳ	Der Viehbesitzer erleidet einen Verlust in % gegenüber Kolonne 3
1	2	3	4	5	6	7	8
100	300	30 000	1	300	1	200	2/3
			2	600	2	400	1 1/3
			3	900	3	600	2
			4	1200	4	800	2 2/3
			5	1500	5	1000	3 1/3
50	300	15 000	1	300	2	200	1 1/3
			2	600	4	400	2 2/3
			3	900	6	600	4
			4	1200	8	800	5 1/3
			5	1500	10	1000	6 2/3
20	300	6 000	1	300	5	200	3 1/3
			2	600	10	400	6 2/3
			3	900	15	600	10
			4	1200	20	800	13 1/3
			5	1500	25	1000	16 2/3
10	300	3 000	1	300	10	200	6 2/3
			2	600	20	400	13 1/3
			3	900	30	600	20
			4	1200	40	800	26 2/3
			5	1500	50	1000	33 1/3
5	300	1 500	1	300	20	200	13 1/3
			2	600	40	400	26 2/3
			3	900	60	600	40
			4	1200	80	800	53 1/3
			5	1500	100	1000	66 2/3
2	300	600	1	300	50	200	33 1/3
			2	600	100	400	66 2/3
1	300	300	1	300	100	200	66 2/3

Für die Gegenwart ist es interessant festzustellen, daß um das Jahr 1900 der Wert eines lebenden Rindes mit RM 300.- veranschlagt wurde. Heute liegt der Wert einer Kuh um etwa DM 1800.-. Diese Preisdifferenz ist in dem Zusammenhang ohne Belang. Der Zahlenvergleich hat aber heute wie damals die gleiche Aussagekraft.

Kein Bauer kann einen großen Verlust im Tierbestand ohne weiteres wirtschaftlich auffangen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß in der modernen Landwirtschaft eine Spezialisierung eingetreten ist,

und manche Betriebe sich ausschließlich mit Tierhaltung befassen. In diesen Fällen wird die Tierversicherung für den Tierhalter zur unerläßlichen Notwendigkeit. Derartige betriebliche Konzentration hat zur Entwicklung ganz neuer Tierversicherungssparten, wie z.B. der Produktionsausfallversicherung geführt. Die regelmäßig zu zahlende Versicherungsprämie läßt sich für den Tierhalter besser im Betriebsplan unterbringen, als ein unerwarteter, großer Verlust.

Wenn man die Bedeutung der Tierversicherung für den Landwirt umrissen hat, so muß man zwangsläufig die Betrachtung auf die Gesamtvolkswirtschaft ausdehnen. Deutschland ist zwar ein Industriestaat, doch hat die Landwirtschaft stets eine bedeutende Position behalten. Kein Land, sei es wirtschaftlich und industriell noch so sehr entwickelt, wird ganz auf seine Landwirtschaft verzichten können. Diese sichert durch ihren Tierbestand einen Teil des zur menschlichen Ernährung dienenden tierischen Eiweißes und stellt somit erhebliche Vermögenswerte dar. Im Jahre 1965/66 hatte die landwirtschaftliche Produktion der Bundesrepublik den Wert von 29,57 Milliarden DM, davon die tierischen Erzeugnisse allein 22,7 Milliarden DM. Der Ertrag der Elektroindustrie war nur knapp 2 Milliarden höher. (STATISTISCHES JAHRBUCH, UBER ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT und FORSTEN 1966/1967).

Den Wert der tierischen und pflanzlichen Produktion in Deutschland zeigt nachfolgende Tabelle:

Jahr	1935/38	1950/51	1956/57	1961/62	1962/63
Wert d. tierischen Erzeugnisse in Mill. RM bzw. DM	4629	9287	13 773	18 125	18 849
Wert d. pflanzlichen Nahrungsmittelprodukt. in Mill. Rm bzw. DM	2167	3704	5 303	5 906	6 741

(BOGNER, H. und RITTER, H.CH., 1965)

Der Tierbestand der Bundesrepublik Deutschland betrug 1966:

Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
312 000	13 973 000	812 000	17 682 000

Der Gesamtwert der 13 973 000 Rinder betrug, legt man einen Einzelwert von DM 1. 500, -- zugrunde, demnach DM 20 959 500 000. Diese Summe hat einen volkswirtschaftlichen Rang.
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Tierbestandes in Deutschland in 1 000 Stück:

Jahr	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe
1	2	3	4	5
1900	4195	18940	16807	9693
1907	4345	20631	22147	7704
1912	4523	20182	21924	5803
1917	3324	20095	11052	4954
1922	3691	16316	14678	5566
1925	3958	17202	16200	4753
1930	3562	18470	23442	3504
1934	3400	19198	23170	3483
1940	3093	19663	21578	4862
1943	3142	19598	16549	5671
1947	1577	10291	5516	2352
1952	1360	11640	12979	1544
1957	967	11948	15418	1127
1963	493	13014	16643	899
1966	312	13973	17682	812

Der Landwirt ist zwar der eigentliche Nutznießer der Tierversicherung, doch kommt dem Tierarzt ebenfalls eine wichtige Rolle in der Tierversicherung zu, die Funktion des Mittlers zwischen Versicherer und Versichertem, er ist der unparteiische Gutachter (ELLINGER, R., 1935
Der Tierarzt hat nicht allein die Aufgabe, seinen Patienten bei Krankheiten zu helfen und sie nach Möglichkeit am Leben zu erhalten. Das Wirken der V
rinärmedizin und die damit verbundenen Entscheidungen werden zum großen

Teil aber auch von wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet. Daraus ergeben sich für den Tierarzt besondere Schwierigkeiten. Er soll nicht nur ein guter Mediziner sein, sondern er muß auch ein sachkundiger Berater des Bauern in allen Fragen der Tierwirtschaft sein können.

> "Aufklärung und Erziehung der Besitzer durch den Tierarzt haben zur Folge, daß erkrankte Tiere rechtzeitig behandelt oder gegebenenfalls einer noch rentablen wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden."
>
> (KAHNERT, B., 1937)

Der praktizierende Tierarzt auf dem Lande muß seine medizinischen Fähigkeiten mit denen eines landwirtschaftlichen Beraters koordinieren. So stellen die Tierhalter auf der einen Seite die Anforderung, ein krankes Tier zu möglichst geringen Kosten, mit dem möglichst besten Erfolg zu behandeln und zu heilen, auf der anderen Seite aber die eventuelle Aussichtslosigkeit einer Behandlung frühzeitig zu erkennen, um den Versicherungsanspruch rechtzeitig geltend machen zu können.
Die Tierversicherungsgesellschaft erwartet von dem Tierarzt eine objektive und sachliche Stellungnahme. Ebenso wie der Tierhalter ist der Tierversicherer auf die Hilfe des Tierarztes angewiesen und in erheblichem Umfang von seiner Tätigkeit und seiner Entscheidung abhängig.

> "Auf die Mitarbeit des Tierarztes in der Tierversicherung ist nicht zu verzichten. Die gutachtliche Vertrauensstellung des erfahrenen, wissenschaftlich gebildeten praktischen Tierarztes gibt der Tierversicherung die Möglichkeit, im Rahmen der Versicherungsbedingungen den Rechten der Vertragsschließenden Geltung zu verschaffen. Die Zuverlässigkeit und Unparteilichkeit des Tierarztes sind dabei Voraussetzung für diese Zusammenarbeit."
>
> (KAHNERT, B., 1938)

Das Tierversicherungswesen ist der beim größten Teil der Bevölkerung am wenigsten bekannte Versicherungszweig. Die Bedeutung und Notwendigkeit dieser Versicherungssparten wird dadurch jedoch nicht geschmälert. Die Eigenart der Tierversicherung besteht darin, daß sie ein Teil der Sachversicherung ist. Bei der Sachversicherung ist das zu versichernde Objekt eine Sache, ein unbelebter Gegenstand. In der Tierversicherung muß das Versicherungsobjekt, das Tier, rechtlich ebenfalls wie eine Sache aufgefaßt werden, wenn sich auch ein lebendes Tier nicht wie ein toter Gegenstand behandeln läßt. Die Einräumung eines besonderen Titels "Tierversicherung" im Versicherungsvertragsgesetz, in den §§ 116 bis 128 (PRÖLSS, E., 1965), trägt diesem Umstand soweit wie möglich Rechnung. Das Wohlergehen des Tieres hängt von vielfältigen Einflüssen ab. Liegt das Schicksal des landwirtschaftlichen Nutztieres hauptsächlich in den Händen seines Betreuers, so muß man doch auch einräumen, daß der Zustand eines lebenden Tieres nicht nur allein von guter Pflege, ausreichendem und bekömmlichem Futter, schonender Behandlung, (KAHNERT, B., 1941), bestmöglicher Unterbringung usw. abhängig ist. Zu berücksichtigen ist weiterhin, daß jedes lebende Wesen nur ihm eigene Züge trägt und individuell reagiert, also auch bei optimaler Zuchtauslese und Haltung unterschiedliche Antworten auf äußere Einflüsse gibt. So ist es leicht einzusehen, daß bei der Versicherung derartiger "Sachen" auch ganz besondere, von Fall zu Fall unterschiedliche Schwierigkeiten auftreten müssen.
Der wirtschaftliche Zustand der Landwirtschaft hat Rückwirkung auf die Lage der Tierversicherung. Geht es der Landwirtschaft gut, so werden die Tierversicherungsgesellschaften florieren. Somit ist die Tierversicherung insgesamt auch von wirtschaftlichen Faktoren abhängig, die außerhalb ihrer Einflußnahme stehen. Wenn die Tier-

halter aus einer schlechten wirtschaftlichen Situation heraus, sei es in allgemeinen Krisenzeiten oder während und nach einem Kriege, nicht mehr in der Lage sind, ihre Versicherungsprämien aufzubringen, wird auch die Tierversicherung darunter zu leiden haben, eventuell mit der Folge einer Liquidation. Wichtige Faktoren in der Landwirtschaft bilden die Witterungseinflüsse. Sie sind meistens nicht vorherzusehen, es kann ihnen nicht vorgebeugt werden, und sie tragen oft den Charakter der Katastrophe. Sie werden sich auch immer auf die Viehhaltung und somit wieder auf die Tierversicherung auswirken.

Jedes Versicherungsunternehmen wird bestrebt sein so zu arbeiten, daß es einen günstigen Geschäftsabschluß erzielen kann. Dies ist ja die Voraussetzung für ein zufriedenstellendes Wirken zum Wohle der Versicherungsnehmer. Es gilt also, das Risiko so gering wie möglich zu halten und die möglichen Schadensursachen frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen.

Da die Tierversicherung lebende Versicherungsobjekte zu betreuen hat, lassen sich Schadensursachen nicht so leicht und eindeutig ausschalten, wie bei versicherten Sachen.

Die Ursachen, die das Leben eines Tieres gefährden, sind so vielfältig, daß man zwar den eingetretenen Schaden feststellen kann, aber oft kaum eine Möglichkeit hat, ihn vorherzusehen. In diesem Umstand liegt besonders in der Tierversicherung der Anreiz zum Versicherungsbetrug.

> "Es liegt in der Natur des Versicherungsobjektes begründet, daß betrügerische Manipulationen bei einer nichtgenügenden Kontrolle vorkommen." (EHRLICH, H., 1907)

Die Versuchung ist beispielsweise immer groß, ein wenig wertvolles, nicht versichertes Tier, welches zu Schaden gekommen ist, für ein wertvolleres, versichertes Tier auszugeben.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß nur einwandfreies Tiermaterial zur Versicherung gelangt.
Gesundheit, Freisein von erkennbaren Krankheiten ist die Voraussetzung für die Versicherungsfähigkeit. Es wird immer wieder versucht, kränkliche Tiere schnell noch hoch versichern zu lassen. Hier trägt der Tierarzt eine ganz besondere Verantwortung. Seine Aufnahmeuntersuchung bildet die Grundlage für alle weiteren Entscheidungen (KAHNERT, B., 1935).
In der Überversicherung, einer weiteren Spielart des Versicherungsbetruges, wird auch in anderen Versicherungszweigen eine unzulässige Bereicherungsmöglichkeit gesehen. In der Tierversicherung bildet sie eine ganz besondere Gefahr.

III. Die geschichtliche Entwicklung der Tierversicherung.

Den Umgang mit Vieh betrieb der Mensch schon im Altertum. Viehhaltung, Viehzucht und der daraus für den Menschen entstehende Nutzen bilden eine Grundlage des geordneten Lebens und des Fortschritts überhaupt. Der Wunsch nach Sicherheit ist dem Menschen eigen und somit ist auch das Bedürfnis nach Tierversicherung zum Schutze der Tiere von der Tierhaltung nicht zu trennen.
Älteste Vorläufer unseres heutigen Tierversicherungswesens sind nach E. WERNER (1876) schon bei den noch in Judäa lebenden Juden zu finden (Lasteselversicherung).
Ansätze zur Tierversicherung bestanden im germanischen Mittelalter in Form von Gilden und Laden. Als im 18. Jahrhundert aus Rußland die Rinderpest eingeschleppt wurde und verheerende Folgen

zeigte, ergriff Friedrich II. von Preußen die Initiative und gründete in Schlesien eine Rindviehversicherung auf staatlicher Grundlage. Durch das "Königlich Preußische Reglement" vom 24. November 1765 bestanden in allen Kreisen Schlesiens diese Zwangsversicherungen für Rinder.

In anderen deutschen Ländern wurden ähnliche staatliche Einrichtungen ins Leben gerufen. Diese Versicherungsanstalten entsprachen zwar nicht vollkommen dem Bedürfnis nach einer allgemeinen Tierlebensversicherung, stellte aber doch eine Schutzmaßnahme gegen schwere Seuchenverluste dar.

Im Jahre 1799 wurde in Knoop bei Kiel der erste Ortsviehversicherungsverein, eine Kuhgilde, gegründet. Dieses Beispiel machte Schule und führte zur Gründung weiterer Zusammenschlüsse (GÜTSCHOW, W., 1914). Da sie durch private Initiative entstanden und meist nur auf einen Ort begrenzt waren, ließen sich die besonderen örtlichen Anliegen recht gut berücksichtigen. Je nach Bedarf schloß man sich zu Schweine-, Rinder-, Pferde- oder allgemeine Viehgilden zusammen.

Die Möglichkeit Schadensersatz zu leisten mußte in dem kleinen Mitgliederkreis aber stets sehr begrenzt bleiben. So bedeutete es schon eine Hilfe, wenn die Mitglieder sich wenigstens dazu verpflichteten, dem Geschädigten das noch genießbare Fleisch des notgeschlachteten Tieres abzukaufen.

Es ist nicht verwunderlich, daß immer wieder nach neuen Wegen gesucht wurde, um umfassenderen Schutz bieten zu können. Je größer eine Versicherungsgemeinschaft ist, desto geringer ist die Belastung des Einzelnen.

> "In der Erkenntnis des Vorteils des Risikoausgleichs auf möglichst breiter Grundlage hob sich eine Reihe dieser Vereine aus der Ebene der Dorfgemeinschaft heraus."(BRANDSTETTER, A., 1952)

Eine größere Vereinigung benötigt jedoch auch zwangsläufig eine umfangreiche Vertreterorganisation und einen aufwendigen Verwaltungsapparat. Diese Forderung konnte ein örtlicher Verein nicht erfüllen, deshalb wurden im 19. Jahrhundert Versuche unternommen, größere private Gesellschaften zu schaffen.
Bereits im Jahre 1833 hatte MASIUS in Leipzig eine Tierversicherung auf Gegenseitigkeit gegründet, die Viehversicherungs - Anstalt für Deutschland. Dieser erste Versuch ein größeres Tierversicherungsunternehmen privat zu betreiben, scheiterte an mangelhafter Erfahrung und fehlendem Vertrauen der Versicherungsnehmer. Doch der Anfang war gemacht. Die Entwicklung ließ sich nicht mehr aufhalten; dafür war das Bedürfnis nach Viehversicherung zu groß. Weitere Gesellschaften entstanden, viele scheiterten bald wieder, z. T. wegen Gewinnsucht einzelner Direktoren bzw. an der mangelhaften Kenntnis dieser schwierigen Materie (EHRLICH, H., 1901). Eine zusammenfassende Darstellung des gesamten Tierversicherungswesens in Deutschland bis zur Jahrhundertwende wurde 1901 von EHRLICH gegeben, mit seiner umfangreichen Monographie,"Die Viehversicherung im Deutschen Reich und ihre geschichtliche Entwicklung". Die Entwicklung der örtlichen Tierversicherungsvereine seit dem Jahre 1900 wurde 1966 von W. HELWES bearbeitet.

IV. Die privaten Tierversicherungsgesellschaften in Deutschland und ihre rechtlichen Grundlagen

Für alle Tierversicherungsgesellschaften, abgesehen von den Aktiengesellschaften, ist das Gegenseitigkeitsprinzip zu eigen.
Während die kleineren Vereine nur die Tierlebensversicherung betreiben, bieten die großen Tierversicherungsgesellschaften alle Versiche-

rungssparten an. Die Tierlebensversicherung wird in beiden Unternehmungsformen von beitragzahlenden Mitgliedern getragen. Die großen Gesellschaften gewähren die kurzfristigen speziellen Versicherungsarten als Sonderregelung auch Nichtmitgliedern.
Das Gegenseitigkeitsprinzip beruht darauf, daß alle Mitglieder am Geschäftsergebnis im positiven und im negativen Sinne beteiligt sind. Sie müssen also unter Umständen für Forderungen haften, die sie nicht selbst verursacht haben. Die Mitglieder sind grundsätzlich nachschußpflichtig (PLATH, H., 1927).
Es werden mehrere Formen der Gegenseitigkeit unterschieden:

1) Gegenseitigkeit mit unbeschränkter Nachschußverpflichtung.
   Bei dieser Form wird der Fehlbetrag auf alle Mitglieder verteilt. Bei genügend großer Mitgliederzahl ist dieses Prinzip sicher und bequem.
2) Gegenseitigkeit mit beschränkter Nachschußverpflichtung.
   Die Schäden werden bei dieser Form zu festen Sätzen bezahlt. Nachschuß kann nur bis zu einer festgesetzten Maximalhöhe erhoben werden.
3) Gegenseitigkeit ohne Nachschußverpflichtung.
   Der Fehlbetrag wird hierbei nur von den Geschädigten getragen.
4) Gegenseitigkeit mit Umlage des Bedarfs.
   Hierbei wird pauschal nach Ablauf eines jeden Vierteljahres oder Monats eine Umlage erhoben (EHRLICH, H., 1901).

Die Gegenseitigkeitsgesellschaften befolgen das Gleichheitsprinzip, d.h., alle Versicherungsnehmer mit gleichen Voraussetzungen werden auch nach gleichen Grundsätzen behandelt (§ 21, 1 VAG).
Jede Versicherungsgesellschaft besitzt eine Satzung, an die der Betrieb des Unternehmens gebunden ist. In ihr sind alle Bestimmungen über die Arbeitsweise der Gesellschaft zusammengefaßt. Die Satzung regelt im einzelnen Ausdehnung, Art und Umfang der Versicherung, die Organisationsform, den Gerichtsstand, das Schiedsgericht und das Verfahren bei eventueller Auflösung der Gesellschaft.
Die Ausdehnung des Geschäftsbereiches der einzelnen Unternehmen

ist unterschiedlich. Die großen Gesellschaften betreiben ihr Versicherungsgeschäft in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, einschließlich West-Berlins. Kleinere Gesellschaften und Unternehmen betätigen sich dagegen nur in einem Bundesland bzw. dem Ort ihres Sitzes und seiner Umgebung.

Die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit besitzen verschiedene Organe:

1) Generalversammlung
   Teilnahme- und Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Gesellschaft

2) Aufsichtsrat
   Dieser besteht aus mehreren von der Generalversammlung gewählten Personen. Er überwacht die Geschäftsführung und prüft jährlich Jahresabrechnung und Bilanz. Weiterhin ist er befugt, die Gesellschaft bei Rechtsakten gegenüber dem Vorstand zu vertreten.

3) Vorstand oder Direktion
   Er besteht aus einer oder mehreren Personen, die vom Aufsichtsrat gewählt werden. Dieses Organ hat die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Das Versicherungsvertragsgesetz vom 30. Mai 1908 (PRÖLSS, E., 1 regelt die Angelegenheiten zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer. Aus diesem Gesetz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) abgeleitet worden.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bilden die Grundlage des Versicherungsvertrages. Ihre Kenntnis ist unbedingte Voraussetzung bei Abschluß eines Versicherungsvertrages. Jeder Versicherungszweig hat eigene "Allgemeine Versicherungsbedingungen". Die im Verband der Sachversicherer e.V. - Fachausschuß Tierversicherung - zusammengeschlossenen großen Tierversicherungsgesellschaften haben ihre AVB weitgehend aufeinander abgestimmt.

Im VVG werden vom Gesetzgeber in den §§ 116-128 allgemeine Richtlinien für die Tierversicherung gegeben.

Von besonderer Bedeutung sind die folgenden Bestimmungen für die

Tierversicherung:

§ 116 I. "Bei der Tierversicherung haftet der Versicherer für den Schaden, der durch den Tod (Verenden, Nottötung) des versicherten Tieres entsteht. Wird der Tod durch eine Krankheit oder einen Unfall herbeigeführt, so gilt als Betrag des Schadens der Wert, den das Tier unmittelbar vor Eintritt der Erkrankung, des Unfalls gehabt hat.

II. Die Versicherung kann auch für den Schaden genommen werden, der durch eine Krankheit oder einen Unfall entsteht, ohne daß der Tod des Tieres eintritt."

Hervorzuheben ist aus diesem Paragraphen:

a) Die Begriffsbestimmung des Todes, worunter der Gesetzgeber sowohl das Verenden als auch die Nottötung versteht.

b) Die Vorverlegung des Versicherungsfalles.

c) Die Begrenzung des Ersatzwertes (Selbstbehalt).

d) Die Versicherung bei Wertminderung.

§ 117 VVG behandelt die Fälle, die nicht entschädigt werden.

Die Versicherung umfaßt z.B. nicht Schäden, die durch Seuchen oder Krankheiten entstanden sind, soweit ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung aus öffentlichen Mitteln zusteht oder zustehen würde, wenn der Anspruch nicht durch Zuwiderhandlung gegen die Seuchenpolizeilichen Vorschriften verwirkt worden wäre.

Die AVB enthalten weitere Bestimmungen, nach denen unter Umständen eine Entschädigung entfällt:

a) Bei Maßnahmen, die im Kriege oder nach Erklärung des Kriegszustandes von einem militärischen Befehlshaber angeordnet werden.
b) Bei Schäden durch Feuer, Blitz, Aufruhr, Überschwemmung oder Erdbeben.
c) Bei Schäden, die durch Beteiligung am Wettrennen entstanden sind, es sei denn, es besteht eine Rennversicherung.
d) Bei Mängeln und Krankheiten, die bei Beginn des Versicherungsschutzes bereits vorhanden waren.

Der § 120 regelt das Besichtigungsrecht des Versicherers.

Der § 121 enthält genaue Anweisungen über die Schadensanzeige.

Durch den § 122 des VVG "Rettungspflicht" ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, bei Erkrankungen oder bei einem Unfall eines versicherten Tieres unverzüglich einen Tierarzt hinzuzuziehen.
Für die einzelnen Versicherungssparten werden jeweils besondere Versicherungsbedingungen geschaffen, die ebenfalls der Genehmigung durch das BAV bedürfen.
Die AVB können den gegebenen Verhältnissen angepasst und geändert werden.
Während das Versicherungsvertragsgesetz bindende Rechtsvorschriften für die Beziehungen zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer gibt, werden durch das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) vom 12. Mai 1901 (PRÖLSS, E., 1966) die Beziehungen zwischen Versicherer und Staat geregelt. Mit diesem Gesetz hat der Staat ein System von Kontrollmöglichkeiten zum Schutze der Versicherungsnehmer geschaffen. Er ist durch dieses Gesetz befugt, Konzessionen zum Versicherungsgeschäft zu erteilen oder auch zu verweigern. Alle Versicherungsunternehmungen sind dem Staat Rechenschaft schuldig (BÜCHNER, F., 1938).
Das o. a. Gesetz wurde durch das Reichsaufsichtsgesetz für das Versicherungs- und Bausparwesen vom 6. Juni 1931 ergänzt und durch ein Gesetz vom 5. 3. 1937 geändert. Es unterstellt alle Privatversicherungs- und Bausparunternehmungen der Aufsicht durch den Staat, und behandelt die Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörde.
In den folgenden Paragraphen wird näher darauf eingegangen.

§ 3 VAG "Die Versicherungsunternehmungen werden, wenn ihr Geschäftsbetrieb durch die Satzung oder andere Geschäftsunterlagen auf ein Land beschränkt ist, von Landesbehörden, sonst vom Reichsaufsichtsamt für das Versicherungswesen beaufsichtigt."

Der § 4, 1 VAG besagt, daß kleinere, nur auf ein Land beschränkte Versicherungsunternehmen dann vom Reichsaufsichtsamt beaufsichtigt werden, wenn es das Land beantragt und der Reichswirtschaftsminister anordnet.

Im Abs. 2 des gleichen Paragraphen heißt es, daß Versicherungsunternehmungen, deren Geschäftsbetrieb sich zwar über ein Land hinaus erstreckt, aber sachlich, örtlich oder dem Personenkreise nach eng begrenzt sind, von der Landes-Behörde beaufsichtigt werden, wo sie ihren Sitz haben.

Es besteht also gewissermaßen eine Wechselmöglichkeit in der Aufsicht. Die Aufsicht kann unter den angedeuteten Voraussetzungen von der Landesbehörde auf die Reichs- (oder Bundes-) behörde übergehen oder auch umgekehrt.

Nach § 21, 2 VAG ist es den Versicherungsgesellschaften nur dann erlaubt, die Nichtmitgliederversicherung zu betreiben, wenn ihre Satzung dies gestattet.

Am 31. Juli 1951 wurde das Bundesgesetz über die Errichtung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen (BAG) rechtskräftig. Mit diesem Gesetz wurde das seit 1945 vorübergehend bestehende Zonenamt in Hamburg durch das Bundesaufsichtsamt in Berlin abgelöst. Dieses Bundesaufsichtsgesetz grenzt die aufsichtsrechtliche Zuständigkeit zwischen Bund und Länder ab.

Vor dem 8. Mai 1945 hatte das Reich durch Art. 7, Nr. 17 der Weimaer Verfassung die Zuständigkeit über das gesamte Versicherungswesen besessen.

Die Zuständigkeit der Länder beruht auf dem VAG. Auf Grund des Art. 74, Nr. 12 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, hat der Bund heute jedoch nur die konkurrierende Gesetzgebung auf dem Gebiet des privatrechtlichen Versicherungswesens.

Aus den §§ 2-5 des BAG ist zu entnehmen, welche privaten Tierversi-

cherungsunternehmungen der Fachaufsicht des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen unterstehen:

1) Die Aktiengesellschaften
2) Die größeren Gesellschaften a. G.
3) Die kleineren Vereine, deren Prämieneinnahme DM 50.000,-- jährlich übersteigt

Die Aufgabe der Aufsichtsbehörde besteht vor allem darin, über die Zulassung von Versicherungsunternehmungen zu entscheiden, die allgemeine Geschäftsführung zu überwachen, sowie die Vermögenslage und die finanzielle Geschäftsführung der Unternehmen zu beaufsichtigen (UNBEKANNTER AUTOR, 1938).
Diesen kleineren Vereinen ist es u. a. verboten, Nichtmitgliederversicherung zu festen Prämien zu betreiben.
Eine genaue Bestimmung der Bezeichnung "kleinere Vereine" enthält der § 53 VAG.
Während die größeren privaten Tierversicherungsgesellschaften verpflichtet sind, dem Bundesaufsichtsamt jährlich ihre Geschäftsberichte zur Veröffentlichung zu übergeben, sind die von dieser Behörde beaufsichtigten kleineren Vereine hierzu nicht verpflichtet.

C. ENTWICKLUNG DER PRIVATEN TIERVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFTEN IN DEUTSCHLAND IM 20. JAHRHUNDERT

I. Aufbau von der Jahrhundertwende bis zur Inflation

Schon 1846 hat Masius die Notwendigkeit erkannt, daß der Betrieb der Versicherungsunternehmen von staatlicher Seite beaufsichtigt werden müsse, um dem Versicherungsnehmer möglichst optimalen Schutz vor Übervorteilung zu garantieren.

Vor der Jahrhundertwende wurde das Bedürfnis nach einer staatlichen Einrichtung, welche die Handlungen der Versicherungsunternehmungen überwacht und die Statuten zu überprüfen berechtigt ist, immer dringlicher.

Mit dem "Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen" (V A G), welches am 12. Mai 1901 verkündet wurde, war endlich ein einheitliches Versicherungsgesetz für das Deutsche Reich geschaffen. Am 13. Juli 1901 wurden die Ausführungsbestimmungen veröffentlicht. Die zuständige Behörde, das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherungen (K A A), konstituierte sich am 1. Juli 1901 in Berlin. Das für diese Behörde zwischen 1903 und 1905 errichtete Gebäude in Berlin-Wilmersdorf, ist auch heute noch Sitz des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen (B A V).

Die schon zum Teil vorhandenen Aufsichtsbehörden der Länder blieben weiterhin bestehen. Sie beaufsichtigten die öffentlich-rechtlichen Anstalten der Länder, sowie kleinere, private Versi-

cherungsunternehmungen, die ihre Tätigkeit wegen ihrer meist geringeren wirtschaftlichen Bedeutung, nicht über die Grenzen des entsprechenden Landes ausdehnten.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt beaufsichtigte dagegen, als Aufsichtsbehörde des ganzen Deutschen Reiches, die großen privaten Versicherungsunternehmungen, deren Geschäftsbereich sich über mehrere Länder erstreckte, sowie auf Antrag des entsprechenden Landes, die zwar auf das Land beschränkten, doch in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung umfangreicheren Versicherungsvereine.

Im Jahre 1900 bestanden in Deutschland, nach den Angaben Ehrlichs (1901), folgende größeren privaten Viehversicherungsgesellschaften, aufgeführt in der Reihenfolge ihrer Gründungsjahre.

1) Pfälzischer Viehversicherungsverein zu Speyer (1849)
2) Braunschweigische Allgemeine Viehversicherungsgesellschaft zu Braunschweig (1852)
3) Zeizer Viehversicherungsverein zu Zeitz (1860)
4) Viehversicherungsbank für Deutschland von 1861 zu Berlin
5) Central-Viehversicherungsverein zu Berlin (1863)
6) "Veritas" Berliner Viehversicherungsgesellschaft a. G. zu Berlin (1863)
7) Erfurter Viehversicherungsverein zu Erfurt (1866)
8) Anhaltische Viehversicherungsbank in Cöthen (1868)
9) Sächsische Viehversicherungsbank zu Dresden (1872)
10) Uelzener Viehversicherungsbank zu Uelzen (1873)
11) Harzer Viehversicherungsverein zu Quedlinburg (1873)
12) Stuttgarter Pferde - Versicherungsverein zu Stuttgart (1875)

13) Rheinische Viehversicherungsgesellschaft zu Köln (1875)
14) Badische Pferde - Versicherungsanstalt zu Karlsruhe (1879)
15) Prignitzer Viehversicherungsgesellschaft zu Wittenberge (1881)
16) Perleberger Viehversicherungsgesellschaft zu Perleberg (1886)
17) Vaterländische Viehversicherungsgesellschaft zu Dresden (1887)
18) Hallescher Versicherungsverein zu Halle (1888)
19) Altenburger Versicherungsgesellschaft zu Altenburg (1889)
20) Norddeutsche Viehversicherungsgesellschaft zu Hamburg (1891)
21) Viehversicherungsgesellschaft a. G. zu Plau i. M. (1892)
22) Allgemeine Deutsche Viehversicherungsgesellschaft zu Lübeck (1892)
23) Viehversicherungsgesellschaft a. G. zu Schwerin i. M. (1892)
24) Greizer Pferde - Versicherungsverein zu Greiz (1892)
25) Deutsche Viehversicherungsgesellschaft zu Plau i. M. (1893)
26) Viehversicherungsgesellschaft a. G. zu Krakow i. M. (1893)

Neben diesen 26 großen Versicherungsgesellschaften wurden im Jahre 1901 noch weitere 66 Unternehmungen mit zwar auf ein Land begrenztem, doch wirtschaftlich größerem Geschäfts-

umfang nach § 2 VAG durch das KAA beaufsichtigt. Darunter befanden sich auch solche, die nur Schlachtviehversicherungen betrieben. Diese 66 Unternehmen wiesen im Jahre 1901 immerhin die erhebliche Gesamtbruttoprämieneinnahme von RM 8.282.219.-- auf.

Am 2. Juni 1902 erließ das Aufsichtsamt die ersten "Vorschriften über die Rechnungslegung für die größeren Viehversicherungsunternehmungen". Hierdurch wurden einheitliche Richtlinien für die Aufstellung der Jahresberichte der auf Gegenseitigkeit beruhenden Unternehmungen geschaffen.

Durch die am 15. März 1903 vom KAA veröffentlichten "Mustersatzungen für größere und kleinere Viehversicherungsvereine", konnte eine weitere Vereinheitlichung und somit Vereinfachung erreicht werden.

Um auch den Beziehungen zwischen Versicherer und Versicherten eine gesetzliche Grundlage zu geben, wurde am 30. Mai 1908 das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verabschiedet.

Im Februar 1909 wurden auf der Grundlage dieses Gesetzes vom KAA die "Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Viehlebensversicherungen" aufgestellt. Diese Reihe von Gesetzen und Verordnungen waren die Voraussetzung, um die Aufsicht der privaten Versicherungsgesellschaften sinnvoll und erfolgreich durchführen zu können; denn der Aufsichtsbehörde muß daran gelegen sein, daß die Verhältnisse im Versicherungswesen übersichtlich und geordnet sind.

Hierfür ist es auch notwendig, daß die Prämien sorgfältig kalkuliert werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die zu erwartende Anzahl von Schadensfällen möglichst frühzeitig geschätzt werden kann. Aufschlüsse darüber gibt eine gewissenhaft aufgestellte

Statistik der Schadensfälle vorangegangener Geschäftsjahre. Je größer der statistisch erfaßte Zeitraum und die statistische Masse ist, desto sicherer läßt sich die zu erwartende Schadensquote auch voraussagen. Damit ist aber auch gleichzeitig eine Handhabe gegeben für die Schadensvorbeuge und die Schadensbekämpfung. Aus diesen Gründen verlangte das KAA ab 1907 von den größeren privaten Tierversicherungsgesellschaften einen jährlichen Nachweis der Schadensursachen.

Trotz der amtlichen Bemühungen, das Versicherungswesen zu fördern, blieben die Erfolge der großen privaten Tierversicherungsgesellschaften im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts ziemlich gering. Im Jahre 1901 betrug der gesamte deutsche Rinder- und Pferdebestand etwa 23 Millionen Tiere. Davon waren jedoch nur etwa 1 Million Tiere in den großen privaten Versicherungsgesellschaften versichert, also kaum 4 % des Großtierbestandes im Deutschen Reich.

Die Gesamtversicherungssumme dieser Versicherten Tiere betrug 443, 3 Millionen RM. Die Ursache für den geringen Erfolg der großen privaten Tierversicherungen ist in verschiedenen Faktoren zu suchen. So fehlt bei einem Teil der Tierhalter das Vertrauen zu größeren Gesellschaften.

Der örtliche Versicherungsverein bot zwar bei schweren Verlusten und Gefahr oft keine ausreichende Hilfe, doch war er für viele Landwirte eine Einrichtung, in der sie aktiv mitwirken konnten und welche von ihnen zu übersehen war.

Organisatorische Schwierigkeiten, mit denen kleinere Vereine weniger zu kämpfen hatten als größere Gesellschaften, vertieften nur das Mißtrauen, vor allem gegenüber den hohen Verwaltungskosten. Erst nach dem Eingreifen des KAA nahmen die größeren Gesellschaften einen Aufschwung. Auch die allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Lage trug dazu bei, daß die Gesellschaften zunehmend an Be-

deutung gewannen.

Abnorme Witterungsverhältnisse im Jahre 1903 hatten zur Folge, daß die Zahl der Schadensfälle stiegen. Damit wurde der Wunsch nach Versicherung stärker.

Der 1902 in Berlin gegründete "Verband der deutschen Viehversicherungsgesellschaften", der zu jener Zeit aus 7 Mitgliedsunternehmen bestand, vertrat die Ansicht, daß von den Gesellschaften schon zu Beginn des Geschäftsjahres ausreichende Minimalvorprämien erhoben werden müßten, um Nachzahlungen zu vermeiden.

Im Jahre 1904 wurde dann noch in Berlin der "Verein Deutscher - Vieh - Versicherungsgesellschaften" gegründet. Ihm waren 8 Unternehmungen angeschlossen. Dieser Verein stand auf dem Standpunkt, daß niedrige Vorprämien ohne Minimalsatz zu erheben seien. "Beide Systeme könnten gut nebeneinander bestehen und der Viehversicherung im Hinblick auf ihre hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung zu der Stellung zu verhelfen, die ihr gebührt" (ASSECURANZ JAHRBUCH, Wien 1905).

Im Jahre 1904 gingen mehrere Tierversicherungsgesellschaften dazu über, ihren Mitgliedern zu gestatten, sich bei anderen Gesellschaften gegenüber Nachschußverpflichtungen zu schützen.

Da der Sommer 1904 sehr trocken war, traten schon im gleichen Jahr vermehrt Schäden in den Tierbeständen auf. Die schlechten Futterverhältnisse wirkten sich aber auch noch im Jahre 1905 negativ auf die Schadenslage aus.

Im gleichen Jahre werden von einem Teil der Tierversicherungsgesellschaften auch Versicherungen zu festen Prämien ermöglicht. Verschiedene Seiten brachten dieser Neuerung zunächst schwere Bedenken entgegen; denn die Mitglieder hatten durch ihre Nachschußpflicht die eventuellen zusätzlichen Lasten zu tragen. Die Versicherung zu festen Prämien setzte sich jedoch zunehmend durch und wurde fester Bestandteil im Tierversicherungsgeschäft. Von eini-

gen Gesellschaften wurden bereits 1906 mit Erfolg Nachschuß-rückversicherungen eingeführt.
Auch im Jahre 1907 führten anhaltende, schlechte Witterungseinflüsse zu ungünstigen Schadensverläufen bei den Gesellschaften. Obwohl die Tierversicherung langsam zunahm, war sie doch im Verhältnis zum Tierstapel Deutschlands immer noch nicht bedeutend.
PLATH (1907) stellte zu dieser Entwicklung folgendes fest:

> "Fast sämtliche Gesellschaften in der gewöhnlichen Viehlebensversicherung, der Trägerin des Geschäfts, haben einen teilweise sogar recht bedeutenden Zuwachs erfahren, ein Zeichen dafür, daß auch dem Viehversicherungszweig immer mehr Interesse entgegengebracht wird. Bedauerlicherweise muß aber auch diesmal konstatiert werden, daß bei einzelnen Gesellschaften die Höhe der Unkosten, die Grenze des Erlaubten bei weitem überschritten hat. Gegenseitigkeitsgesellschaften, die ein Drittel, ja bis zur Hälfte der gesamten Prämieneinnahme an Unkosten verschlingen, dürften nicht mehr zu volkswirtschaftlichen gemeinnützigen Instituten, welche sie ihrem Zweck nach sein sollen, zu rechnen sein."

Im Jahre 1907 wurden von 26 größeren Gesellschaften für die Tierlebensversicherung 15 635 161 RM Prämien und Gebühren eingenommen. Die Schadenszahlungen betrugen 17 147 334 RM. Es konnten jedoch 4 972 859 RM für verwertete Kadaver von den Gesellschaften wieder eingenommen werden. So standen also 20 608 020 RM an Einnahmen, 17 147 334 RM an Ausgaben gegenüber. Die Differenzsumme von 3 460 686 RM bedeutete jedoch keinen reinen Gewinn für die Gesellschaften; denn Verwaltungskosten und andere Unkosten verschiedener Art mußten bestritten werden.
Eine Übersicht über die Entwicklung der privaten Tierversicherung im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts gab H. EHRLICH (1911) mit der Veröffentlichung "Das private Versicherungswesen in Deutschland." Einige Zahlen, die er von den 26 großen Tierversicherungsge-

sellschaften sammelte, geben Aufschluß über die Entwicklungsrichtung in diesen ersten Jahren des 20. Jahrhunderts.

Anzahl der insgesamt versicherten Tiere, deren Versicherungssumme und die Anzahl der entschädigten Tiere:

Jahr	Zahl der versicherten Tiere	Versicherungssumme in RM	Entschädigte Tiere
1	2	3	4
1903	2 005 933	544 739 199	72 374
1904	2 465 769	54 980 997	95 432
1905	2 339 629	555 290 546	92 768
1906	2 352 846	530 428 501	95 435
1907	2 433 174	519 671 236	105 647
1908	2 441 666	484 500 195	114 282

Verteilung nach Tierarten in der Tierlebensversicherung:

Jahr	Pferde	Rinder	Schweine
1	2	3	4
1905	234 112	141 766	149 353
1906	230 526	125 771	178 079
1907	219 332	108 938	151 648
1908	217 140	101 818	164 673

Verteilung nach Versicherungssummen auf die einzelnen Tierarten:

Jahr	Pferde	Rinder	Schweine
1	2	3	4
1905	166 283 000	34 417 000	7 677 000
1906	166 369 000	36 491 000	9 849 000
1907	167 942 000	40 598 000	10 108 000
1908	166 072 000	43 859 000	10 316 000

Schon am Anfang unseres Jahrhunderts scheint sich die wachsende Verwendung von Automobilen bemerkbar zu machen, so daß die Gewinnung neuer Versicherungsverträge für Luxuspferde nachläßt. Diese überraschende Ansicht wird im ASSECURANZ-JAHRBUCH Wien 1909 wiedergegeben. Auf jeden Fall wirkten sich allgemeine Schwierigkeiten in der Wirtschaft in den Jahren 1905 bis 1908 negativ auf die Tierversicherung aus. Die folgenden Jahre verliefen geschäftlich günstiger. Das am 30. Mai 1908 in Kraft getretene VVG hatte einen positiven Einfluß auf die weitere Entwicklung (PLATH, W.,1908).

Der Tierstapel betrug 1911 etwa 27 Millionen Tiere. Die großen Gesellschaften versicherten im gleichen Jahr Tiere im Werte von 817,3 Millionen RM. Wenn auch die Anzahl der bei großen Gesellschaften versicherten Tiere gestiegen war, so erreichte sie doch im Verhältnis zum Gesamttierbestand des Deutschen Reiches, immer noch keine große Bedeutung.

Im Jahre 1911 nahm die erste Tierversicherungs-Aktiengesellschaft ihren Geschäftsbetrieb auf. Die "Perleberger-Viehversicherungsgesellschaft" von 1887 wurde in eine AG umgewandelt. Die Meinungen, ob in der Tierversicherung Unternehmen in Form von Aktiengesellschaften angebracht seien oder nicht, gingen weit auseinander. EHRLICH äußerte 1901:

> "Viehversicherungen auf Aktien existieren leider noch nicht. Es ist bedauerlich, daß das Kapital sich nicht für die Viehversicherung größeren Stils erwärmen kann; sicherlich würde die Gründung von Viehversicherungsaktiengesellschaften, die einen Fortschritt bedeuten, zu wünschen sein, weil eine Aktiengesellschaft den zur Verzinsung des Aktienkapitals zu erstrebenden Gewinn nur durch Sparsamkeit in der Verwaltung zu erzielen vermag; von ihr würden die Gegenseitigkeitsgesellschaften billiger wirtschaften lernen, als es leider zur Zeit der Fall ist, die günstige Wechselwirkung des Aktien- und des Gegensei-

tigkeits - Unternehmens auf anderen Gebieten, insbesondere bei der Feuer- und der Hagelversicherung, scheint uns hierfür berechtigte Ansicht zu liefern."

Es können keine schlechten Erfahrungen mit der 1911 in eine AG umgewandelte Gesellschaft gewesen sein, die GÜTSCHOW im Jahre 1914 folgendes bemerken lassen:

"Die Grundbedingung einer Viehversicherungsorganisation ist nach dem Vorhergesagten vor allem die Gemeinnützigkeit des Unternehmens. Deshalb ist m. E. die Form der Aktiengesellschaft für die Viehversicherung nicht angebracht. Eine Aktiengesellschaft ist immer eine Erwerbsgesellschaft. Ein Versicherungszweig aber, der so hohe volkswirtschaftliche Ziele verfolgt wie die Viehversicherung, sollte nicht zur Erzielung von Gewinn benutzt werden."

Während schon in normalen Zeiten die Einflüsse auf das Tierversicherungswesen sehr vielfältig sind und das Befinden dieses Wirtschaftszweiges ein empfindliches Barometer für die Gesamtwirtschaft ist, wirkten sich Krisenzeiten und Kriege um so mehr auf die Tierversicherung aus. Neben der wachsenden, allgemeinen Teuerung, die sich besonders auf die Landwirtschaft auswirkte, wurden ihr auch Arbeitskräfte entzogen. Nicht nur menschliche Arbeitskraft, sondern auch die Zugleistung der Pferde wurde geopfert. Ein Teil der versicherten Pferde mußte von der Militätverwaltung für Kriegszwecke aus der Landwirtschaft herausgenommen werden. Das in den Tierbeständen ruhende Kapital stieg durch die Fleisch- und Fettknappheit. Während Entschädigungssummen, die von den Versicherungsgesellschaften geleistet wurden, den Vorkriegsbedingungen entsprachen, mußten für Ersatztiere vom Eigentümer höhere Summen aufgebracht werden. Der Tierhalter geriet somit in finanzielle Schwierigkeiten.

Diese und andere Faktoren wirkten sich sehr negativ auf die Tierver-

sicherung aus. Erst als der Tierwert mehr und mehr zugenommen hat, und der Verlust für den Tierhalter immer größer war, stellten sich die Gesellschaften auf diese neuen Verhältnisse durch veränderte Versicherungsbedingungen ein; die Versicherungssummen stiegen langsam wieder an.
Dieser Wandel der Versicherungssummen bei den großen Gesellschaften von 1912 bis 1921 soll folgende Tabelle deutlich machen:

Jahr	Versicherungssummen in RM angegeb. in Mill.	Differenz zum Vorjahr in RM angegeb. in Mill.	
		Abnahme	Zunahme
1	2	3	
1912	687	2	-
1913	685	9	-
1914	676	17	-
1915	659	-	-
1916	976	-	312
1917	1 311	-	335
1918	1 669	-	358
1919	3 374	-	1 705
1920	8 099	-	4 725
1921	12 550	-	4 451

Die sich an den I. Weltkrieg anschließende Inflationszeit läßt sich ebenfalls an den steigenden Versicherungssummen verfolgen. Die bedeutende Zunahme des Tierversicherungsgeschäftes ist sicher nicht nur ein gutes Zeichen für die Beliebtheit der Gesellschaften gewesen. Eine Versicherungsgesellschaft muß zwangsläufig ihr Hauptinteresse darin sehen, Mitglieder zu versichern, die wirtschaftlich gesund sind und zum Wohle des Unternehmens beitragen können. In den Jahren des I. Weltkrieges und der darauffolgenden Inflation suchten zwangsläufig aber vorwiegend wirtschaftlich

schwache Tierhalter Versicherungsschutz, also Tierbesitzer, die ihr an Wert gestiegenes Tier mangelhaften Futterverhältnissen ausgesetzt sahen und nun von der Versicherungsgesellschaft dieses Mißverhältnis ausgleichen lassen wollten. Auch darf nicht angenommen werden, daß die erhöhten Versicherungssummen unbedingt gleichbedeutend mit vermehrten Mitgliederzahlen sind. Es könnte sonst zu leicht der Verdacht auftreten, die Versicherungsgesellschaften wären die Nutznießer dieser wirtschaftlich schweren Zeit gewesen.

Obwohl sich die wirtschaftliche Lage negativ auf die Versicherungsgesellschaften auswirken mußte, machte im Jahre 1921 die Schadensquote bei den großen Gesellschaften nur etwas über 50% und im Jahre 1922 sogar nur 30% der vereinnahmten Nettoprämien aus. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß der Tierhalter alles daran setzte, seinen Tierbestand zu erhalten. Der geldliche Gegenwert bei Entschädigung bot während der Inflationszeit keine ausreichende Möglichkeit, den Tierverlust zu ersetzen. Zwischen schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen allein und geringen Schadensquoten scheint also kein direkter Zusammenhang zu bestehen.

In dem Teitraum von der Jahrhundertwende bis zur Inflation unterstanden die vorstehend beschriebenen Tierversicherungsgesellschaften der Aufsicht des Kaiserlichen Aufsichtsamtes, das 1919 in Reichsaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen umbenannt worden war. Diese Tierversicherungsgesellschaften wurden von der obersten Aufsichtsbehörde nach den Bestimmungen des VAG beaufsichtigt, danach gliederten sich die Versicherungsgesellschaften nach verschiedenen Gesichtspunkten und Organisationsformen.

Nachstehend wird eine Übersicht über die Verhältnisse gegeben.

I. Unternehmen, welche nach § 2 VAG (1901) der Aufsicht durch das KAA bzw. RAA unterlagen.

II. Unternehmen, welche nach § 3 VAG (1901) der Aufsicht durch das KAA bzw. RAA unterlagen.

III. Größere Gesellschaften auf Gegenseitigkeit.

IV. Aktiengesellschaften.

Die Anzahl der Tierversicherungsunternehmungen dieser Gruppen von 1901 bis 1920 gibt folgende Tabelle wieder:

Jahr	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
1	2	3	4	5
1901	66	331	24	-
1902	73	408	24	-
1903	52	417	24	-
1904	51	485	24	-
1905	55	491	24	-
1906	57	507	24	-
1907	60	467	24	-
1908	61	478	26	-
1909	65	490	26	-
1910	67	565	26	-
1911	68	589	27	1
1912	69	613	27	1
1913	70	615	27	1
1914	70	619	27	1
1915	70	600	27	1
1916	68	592	27	1
1917	69	609	27	1
1918	69	602	27	1
1919	69	590	27	1
1920	69	602	27	1

II. Entwicklung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges.

Das Tierversicherungswesen in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts forderte nicht nur die berechtigten Interessen der Landwirte und Versicherungsfachleute heraus, sondern weckte auch das Profitstreben skrupelloser Geschäftsleute. So wurde in den zwanziger Jahren wiederholt der Versuch unternommen, durch sogenannte Zeitungsabonnentenversicherung eine große Zahl von Versicherungsnehmern zu gewinnen. Das Bedürfnis nach Tierversicherungen wurde zu reinen Geschäftsinteressen ausgenutzt. Das Wesen der Abonnentenversicherung bestand darin, daß mit dem Abonnement einer meist landwirtschaftlich ausgerichteten Zeitschrift gleichzeitig Versicherungsschutz für Haustiere geboten wurde.
Alle diese Versuche scheiterten zumeist mit hohen Verlusten der Tierbesitzer. Tierhaltern schien eine solche Art von Tierversicherung günstig, da diese Methode den Eindruck vermittelte, daß die Tierversicherung nebenbei uneigennützig und gratis gegeben würde. Hierzu wurde im ASSECURANZ-JAHRBUCH Jg. 45,1925 folgendes geäußert:

> "Vielfach handelt es sich darum, daß die Zeitschrift selbst und ihr Inhalt nur ganz nebensächliche Bedeutung hat, es dem Unternehmer vielmehr nur darauf ankam, unter dem Mantel der Gratisbeigabe der Viehversicherung Gelder einzukassieren und Versicherung zu betreiben, unter Umgehung der Staatsaufsicht."

Der Antrag der Landwirtschaftspresse, die Abonnententierversicherung zum Geschäftsbetrieb zuzulassen, wurde vom RAA durch Senatsentscheidung vom 17. Februar 1926 abgelehnt. Im Jahre 1932 wurden Abonnentenversicherungen verboten.
Die Situation in der Landwirtschaft nach dem Ende der Inflation war

äußerst gespannt.

Der Schadensverlauf gestaltete sich ungünstiger als in den Jahren zuvor. Die Prämien trafen bei den Gesellschaften nur schleppend ein. Durch verschärften Wettbewerb ging man sogar dazu über, Prämien zu stunden. Diese Maßnahme hatte jedoch wiederum zur Folge, daß die Nachschüsse erhöht werden mußten.

Die außerordentliche Lage der Landwirtschaft führte dazu, daß die Zahl der unberechtigten Schadenersatzansprüche zunahm. Viele Gesellschaften konnten nur mit Mühe ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen (UNBEKANNTER AUTOR,1925).

Während dieser Periode wurden verschiedene Versuche unternommen, die Lage zu verbessern. Neben den erwähnten Experimenten mit eigennützigen Abonnentenversicherungen, versuchten einige angesehene Gesellschaften erhöhte Stabilität durch Eingliederung in große Konzerne zu erlangen. Die Form des Vereins auf Gegenseitigkeit schien also für die wirtschaftliche Sicherheit der Mitglieder nicht mehr vertrauenswürdig genug (UNBEKANNTER AUTOR,1924).

In den zwanziger Jahren wurden aus diesem Grunde verschiedene Aktiengesellschaften gegründet, jedoch zum großen Teil wenige Jahre später wieder aufgelöst.

Im Jahre 1925 existierten 9 Aktiengesellschaften, 18 größere Gesellschaften a. G. und 33 kleinere Gesellschaften und Vereine a. G. Dagegen gab es 1911 keine und bis 1920 nur eine Tierversicherungsaktiengesellschaft; im Jahre 1930 bestanden nur noch zwei Tierversicherungsaktiengesellschaften.

Im ASSECURANZ-JAHRBUCH (1926 und 1927) wird die Meinung vertreten, daß das Absinken der Pferdepreise 1924, sowie das große Angebot an Schlachtvieh im Jahre 1925 zum Absinken des Wertes und somit zum Desinteresse der Landwirte an sachgemäßer Haltung geführt habe. Die Tierversicherungsgesellschaften mußten aber auch

für diese Schäden aufkommen. So verdoppelte sich der Gesamtschaden bei Großtieren im Jahre 1925 gegenüber 1924. Das Jahr 1931 brachte wieder einen günstigeren Geschäftsverlauf. Der Schadensprozentsatz sank von 63, 3% der Prämieneinnahmen aller großen Gesellschaften auf 60, 1%. Die Gesamtversicherungssumme erhöhte sich nahezu um 60% auf 669, 9 Millionen RM. Der Schadensverlauf in den darauffolgenden Jahren war ungünstiger.

(NEUMANN, O., 1932)

Schadensleistungen in % der Eigenbehaltsprämien:

1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
68, 9	65, 1	66, 7	63, 3	60, 1	61, 7	62, 5	64, 72	68, 66

(ASSECURANZ-JAHRBUCH, Wien 1933/1934)

Die Ursache für die auch gespannte Situation der Tierversicherung nach der Inflation, war sicher in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu suchen, von denen sich die Landwirtschaft nicht erholen konnte. Hinzu kam der daraus entstehende harte Konkurrenzkampf der verschiedenen Versicherungsunternehmungen untereinander, der zu Prämienunterbietungen und zu überhöhten Werbungskosten führte. Die finanzielle Lage wurde bei den meisten Tierversicherungsgesellschaften derart prekär, daß auch die unterschiedlichsten Änderungsversuche und Neuerungen keine Besserung brachten (NEUMANN, O., 19 Erst nachdem der Staat eingriff, versprach die Entwicklung einen günstigeren Verlauf zu nehmen. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 bzw. vom 1. Januar 1935 wurden gemäß § 14 VAG (1931) mit Genehmigung des RAA fünf größere Versicherungsgesellschaften zusammengelegt. Es entstand der Deutsche Bauerndienst (DBD), Tierversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit (UNBEK. AUTOR, 19 Die im freien Wirtschaftsleben entstandenen wirren Verhältnisse

waren auch auf dem Viehversicherungssektor für den totalitären Staat Gelegenheit mit Mitteln des Staates ordnend einzugreifen.

In den Veröffentlichungen des RAA wird 1935 bemerkt:

> "In der Tierversicherung haben die durchgreifenden Maßnahmen des Vorjahres, nach den bisherigen Beobachtungen, zu einer Entspannung geführt."

BRANDSTETTER schreibt rückblickend 1952 zu dieser Entwicklung:

> "Durch Neufassung vom 6. Juni 1931 (§ 2 VAG) kann das Reichsaufsichtsamt entscheiden, ob ein Unternehmen der Aufsicht unterliegt, bindend auch für Gerichte und Verwaltungsbehörden. Somit konnten im Jahre 1934 und 1935 eine Reihe von Fusionen zur Stabilisierung der Prämienpolitik vorgenommen werden. Die großen Tierversicherungs-Gesellschaften a. G. konnten daher fast ohne Erhebung von Nachschüssen auskommen."

Diese Neugestaltung in der Tierversicherung wirkte sich im Wesentlichen positiv aus.

Der 1934 gegründete Deutsche Bauerndienst, Tierversicherungsgesellschaft a. G. wurde damals zum größten privaten Tierlebensversicherer in Deutschland.

Über den Anteil des Deutschen Bauerndienstes am Gesamtgeschäft in der Tierlebensversicherung (Mitgliederversicherung) der größten deutschen Tierversicherungsgesellschaften von 1938 bis 1940 soll nachfolgende Tabelle Auskunft geben:

Jahr	Gesamtzahl d. größten Tierversicherungsgesellschaften	Gesamtzahl d. versicherten Tiere in 1 000	Anzahl der im DBD versicherten Tiere in 1 000	% von 2
1	2	3	4	5
1938	15	419, 0	249, 6	59, 5

1	2	3	4	5
1939	15	541, 7	335, 2	61, 8
1940	16	451, 8	201, 8	44, 6

Durch die Änderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen vom 5. März 1937 konnte einem Versicherungsunternehmen der Geschäftsbetrieb verboten werden, wenn:

> "Der Inhaber nicht ehrbar und fachlich nicht genügend vorgebildet ist oder ihm Erfahrungen fehlen, oder wenn das Bedürfnis für eine Versicherung nicht vorliegt."
>
> (UNBEKANNTER AUTOR, 1937)

Ein derartiger Gesetzestext konnte willkürlich ausgelegt werden und mußte zwangsläufig die freie Entfaltung in Abhängigkeit von parteipolitischen Gesichtspunkten, erheblich einschränken.
Nach Ausbruch des Krieges wurde am 30. November 1940 vom Chef der Zivilverwaltung im Elsaß die weitere Zulassung der dort ansäßigen größeren Versicherungsbetriebe untersagt. Die Zulassung wurde in der Tierversicherung übertragen auf:

1. Badische Pferde-Versicherungs-Anstalt a. G.
2. Deutscher Bauerndienst Tierversicherungsgesellschaft a. G.
3. Pfälzischer Viehversicherungsverein a. G.

Den örtlichen Tierversicherungsvereinen hingegen wurde der Geschäftsbetrieb weiterhin gestattet.
Der Deutsche Bauerndienst wurde 1940 auch in den besetzten Ostgebieten zugelassen. Der Zuspruch war im gesamten Geschäftsgebiet groß.
So stieg die Gesamtzahl versicherter Tiere (Mitglieder- und Nichtmitgliederversicherung) in der Gesellschaft von 4, 45 Millionen (1936) auf 7, 36 Millionen (1937). Im Jahre 1939 waren 10, 6 Millionen Tiere versichert. Das Prämienaufkommen wurde von 1938 bis

1939 um über 1 Million RM auf 14, 9 Millionen RM erhöht. Im Jahre 1940 betrug es über 18, 5 Millionen RM. (UNBEK. AUTOR, 1940/1941).

In den ersten Kriegsjahren verlief das Geschäft für die Tierversicherung zunächst sehr günstig, da eine Wertsteigerung der Tierbestände eintrat und somit, gefördert durch geeignete Werbungsmaßnahmen, ein vermehrter Zuspruch erfolgte. Durch den totalen Krieg und seine Folgen kam es dann praktisch auch in der Tierversicherung zum Erliegen des Betriebes.
Schon 1941 stellte das Reichsaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen seine periodischen Veröffentlichungen ein, nachdem seit 1939 keine Schadensursachenstatistiken mehr in den Berichten des Aufsichtsamtes veröffentlicht worden waren.

Überblick über die Anzahl der vom RAA beaufsichtigten Tierversicherungsunternehmungen von 1921 bis 1942

Jahr	große Tierlebensvers. a. G	Tiervers. AG	Anzahl d. in 1. und 2. vers. Tierleben	kleinere Tiervers. Ges. a. G. nach § 53 VAG
1	2	3	4	5
1921	27	3	-	-
1922	26	7	-	-
1923	-	8	-	-
1924	17	9	-	-
1925	17	9	-	-
1926	16	4	-	-
1927	19	4	-	-
1928	19	4	329 471	-
1929	19	4	311 329	-
1930	19	2	289 489	407
1931	17	2	254 112	407
1932	16	2	231 918	426
1933	16	1	207 262	422
1934	15	1	192 677	876

Jahr	große Tierlebensvers. a. G.	Tiervers. AG	Anzahl d. in 1 und 2 vers. Tierleben	kleinere Tiervers. Ges. a. G. nach § 53 VAG
1	2	3	4	5
1935	12	1	194 149	904
1936	12	1	201 560	922
1937	13	1	290 689	907
1938	13	1	419 017	906
1939	13	1	541 700	-
1940	14	1	451 800	-
1941	15	1	406 500	-
1942	15	1	422 400	-

III. Weiterentwicklung bis zur Gegenwart.

Wie in allen Bereichen des öffentlichen Lebens waren die Folgen des Krieges auch in der Tierversicherung katastrophal. Nach dem Zusammenbruch im Mai 1945 ruhte, wie schon in den letzten Kriegsmonaten, der reguläre Versicherungsbetrieb. Doch wie in allen wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Folgen für den Ernährungssektor am empfindlichsten sind, so gelangt zu gleicher Zeit die Landwirtschaft wieder mehr in das Interesse der Öffentlichkeit. Es galt mehr denn je den Tierbestand zu erhalten und zu vermehren. Durch den Mangel an Kraftfahrzeugen kommt das Pferd als Zugtier wieder zu größerer Bedeutung. Mit der Zunahme des Wertes der Tiere stieg auch das Interesse an der Tierversicherung wieder an. So konnten die Tierversicherungsgesellschaften bald nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 ihren Geschäftsbetrieb wieder aufnehmen.
Die Auswirkungen des Krieges auf die Tierversicherung war zwangsläufig regional verschieden.
In den deutschen Gebieten waren natürlich mit dem Land auch die dortigen Tierbestände verloren gegangen. Auch die Ge-

biete Mitteldeutschlands boten für private Versicherungsgesellschaften keine Geschäftsgrundlage mehr.
Hierzu schrieb 1946 A. HERRMANN:

> "Infolge des Überwiegens der Landwirtschaft und des Vorhandenseins einer besonders hochstehenden Tierzucht ging mit den ost- und mitteldeutschen Gebieten nicht nur ein sehr erheblicher Teil des Gesamtgeschäftes, sondern vielfach gleichzeitig auch der risikomäßig beste Teil verloren."

Für die Tierversicherungen ergaben sich aus den damaligen schlechten Verhältnissen sehr komplizierte Folgen. So waren die Schadensverläufe zunächst relativ günstig, da mehr Sorgfalt auf die Pflege des Tierbestandes verwendet wurde. Doch barg dies die Gefahr in sich, daß der Tierbestand überalterte und zu späterem Zeitpunkt vermehrte Schadensfälle erwartet werden mußten. Auch mußten zwangsläufig die Prämien erhöht werden, um mit den veränderten Verhältnissen Schritt halten zu können. Die Aufsicht über die Versicherungsgesellschaften wurde nach 1945 vom Zonenamt für das Versicherungs- und Bausparwesen, Sitz Hamburg, ausgeübt. Die meisten in den deutschen Ostgebieten und Mitteldeutschland ansässigen Gesellschaften stellten ihren Betrieb ein, einige verlegten ihren Sitz in die von den westlichen Alliierten besetzten deutschen Gebiete.

Eine wirtschaftlich ganz entscheidende Zensur bedeutete die Währungsreform.
A. HERRMANN (1948) äußert sich zu der Währungsreform wie folgt:

> "Die durch die Währungsreform notwendige Berichtigung der

Versicherungssummen muß in der Tierversicherung zunächst automatisch zu einem allgemeinen Prämienschwund führen. Sie gibt aber der Gesellschaft, nicht zuletzt im Interesse der Versicherungsnehmer, die Möglichkeit, das Tierversicherungsgeschäft auf gesunder Basis weiterzuführen."

Die Lage der Tierversicherungsgesellschaften besserte sich nach der Währungsreform allmählich. 1951 wurden einschließlich der Schlachtviehversicherungen insgesamt schon wieder 26 Millionen DM Prämien eingenommen. Nach 1945 war der Versuch, eine ausschließliche Tierversicherung in Form einer Aktiengesellschaft zu betreiben, nicht wieder unternommen worden. Die Anzahl der Tierversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit verringerte sich ständig; hingegen nahmen fortgesetzt allgemeine Versicherungsaktiengesellschaften das Tierversicherungsgeschäft mit in ihren Betrieb auf (HERRMANN, A., 1952). Man geht dabei von der Erwartung aus, daß so wohl am besten die schwierige und risikoreiche Tierversicherung durch andere Versicherungsarten kompensiert werden kann.

Die Entwicklung von 1960 bis 1966 stellt nachfolgende Tabelle dar:

Jahr	Anzahl d. Gesellsch. a. G.	Beiträge in 1 000 DM	Anzahl d. Aktiengesellsch.	Beiträge in 1 000 DM
1	2	3	4	5
1960	8	43 356	7	12 507
1961	8	55 132	8	15 800
1962	8	60 273	9	15 812
1963	8	61 745	11	16 236
1964	8	66 008	13	17 107
1965	7	64 541	13	21 811
1966	6	67 268	13	21 934

Neben diesen 19 Gesellschaften existieren in der Bundesrepublik gegenwärtig noch 21 Tierlebensversicherungen mit einem jährlichen Prämieneinkommen über DM 50.000,--, die gemäß § 53 VAG vom Bundesaufsichtsamt beaufsichtigt werden. Im Zeitraum von 10 Jahren, von 1948 bis 1958, haben sich die Beitragseinnahmen etwa verdoppelt. Die Beiträge aller, dem Aufsichtsamt berichtenden Tierversicherungsgesellschaften, betrugen 1948 etwa 38,4 Millionen DM, dagegen 1958 schon 75,9 Millionen DM. Die Ursache ist vorwiegend im steigenden Wert der versicherten Tiere, sowie in der neu eingeführten Reaktionstuberkuloseversicherung zu suchen.

Auftrieb bekam die Reaktionstuberkuloseversicherung durch die intensiven Bestrebungen des Staates, die Tuberkulose zu tilgen. Es wurden staatlich anerkannte tuberkulosefreie Bestände errichtet. Aus diesen mußten alle an Tuberkulose erkrankten bzw. bei der Tuberkulinisierung positiv reagierenden Tiere entfernt werden. Im Jahre 1956 wurden die in Zusammenarbeit mit dem Verband der Sachversicherer e.V.-Fachausschuß Tierversicherung- aufgestellten "Besonderen Bedingungen für die Reaktionstuberkulose-Versicherung" vom BAV genehmigt.

Den Beitrag, den die Tierversicherer zur Tuberkulosebekämpfung geleistet haben, ist nicht zu unterschätzen. Durch die Einführung der Reaktionstuberkuloseversicherung wurde die Ausmerzung von tuberkulösen Beständen stark gefördert und vor allem beschleunigt. Die privaten Tierversicherungsgesellschaften bewirkten, daß die Bedingungen für die Reaktionstuberkuloseversicherung in die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVR) für Rindviehversicherung eingebaut wurden. Die Einführung dieses neuen Versicherungszweiges wirkte sich aber auch fördernd auf das gesamte Tierversicherungsgeschäft aus.

Dazu wird in den Veröffentlichungen des BAV 1957/60 (VerBAV) geschrieben:

> "Das Anwachsen des Umfanges der Tierversicherung beruht fast ausschließlich auf dem noch immer anhaltenden lebhaften Neugeschäft der Reaktionstuberkulose-Versicherung, das vor allem auf die fortschreitende amtliche Anerkennung landwirtschaftlicher Betriebe als Tbc-frei zurückzuführen ist."

Die eingeführte spezielle Mastviehversicherung ist ein weiterer Ausdruck der Fähigkeit der Tierversicherung, sich an neue Gegebenheiten anzupassen. Im Jahre 1965 wurden hierfür neue Zusatzbedingungen zu den AVR geschaffen.

Im gleichen Jahr wurden die AVR auf Grund von Zusatzbedingungen auf die Erkrankung von Rinderleukose erweitert. Nach den AVR können jetzt folgende Wagnisse versichert werden:

1. Tod und Nottötung von Tieren infolge Krankheit, Unfall, Trächtigkeit, Geburt, Feuer, Blitzschlag und Explosion.
2. Entwendung und Abhandenkommen.
3. Schlachtung wegen Tuberkulose, Brucellose und Leukose.
4. Euterschäden, die durch Unfall oder Krankheit verursacht sind und zum Tode, zur Nottötung oder zur Schlachtung wegen Unwirtschaftlichkeit führen.
5. Zuchtuntauglichkeit angehörter Bullen.
6. Schäden bei Mastvich, die durch Unfall oder Krankheit verursacht sind und zum Tode, zur Nottötung oder zur Schlachtung wegen Unwirtschaftlichkeit führen.

(VerBAV 1965, Seite 52)

Die rückläufige Entwicklung des Pferdebestandes in der Bundesrepublik wirkte sich nur wenig auf das Tierversicherungsgeschäft aus, weil sie sich durch andere Tierarten auffangen ließ.

Rückläufige Entwicklung des Pferdebestandes:

Jahr	Pferde in 1000	Gesamttier-bestand in 1000	Prozent 3 von 2
1	2	3	4
1951	1 454	28 098	5,2
1952	1 360	27 523	4,9
1957	996	29 427	3,4
1962	559	31 478	1,7
1963	491	30 973	1,6
1966	312	-	-

Im Jahre 1956 wurde auf Anregung der Veterinärmedizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin in Zusammenarbeit mit ihr und dem Verband der Sachversicherer e.V. Fachausschuß Tierversicherung die Schadensursachenstatistik in der Tierlebensversicherung wieder aufgenommen (SCHÖNHERR, S., 1958). Diese Statistik, die schon von 1908 bis 1938 durchgeführt wurde, bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Schadensursachenbekämpfung. Zur Veranschaulichung der vielfältigen Möglichkeiten sind in Tabelle Nr. 1 alle heute in Deutschland betriebenen Versicherungssparten aufgeführt.

Tabelle 1

In Deutschland betriebene Tierversicherungssparten

A Langfristige Versicherungssparten

1) Tierlebensversicherung
   a) Pferde (Reit-, Turnier- und Gebrauchspferde)
   b) Rindvieh
   c) Schweine
   d) Schafe
   e) Ziegen
   f) Hunde
   g) Exotische Tiere

2) Vollblut-, Halbblut- und Rennpferdeversicherung
   a) Trabrennen
   b) Hindernisrennen
   c) Galopprennen
   d) Zuchtpferde
   e) Jungpferde

3) Rinderlebensversicherung
4) Rindviehschadensversicherung
5) Seuchenversicherung
   a) Tbc
   b) Brucellose
   c) Leukose
   d) MKS
   e) Tollwut

6) Euterschadensversicherung
7) Zuchttierversicherung
8) Geflügelversicherung
9) Pelztierversicherung
10) Masttierversicherung
11) Zuchtuntauglichkeitsversicherung
12) Vorzugsmilchbetriebsversicherung
13) Deckschadenversicherung
14) Jahresdiebstahlversicherung
15) Verkehrsunfallversicherung
16) Schlachttierversicherung
17) Fleischwertversicherung
18) Tierkrankenkostenversicherung
19) Produktionsausfallversicherung

B Kurzfristige Versicherungssparten

20) Trächtigkeits-, Leibesfrucht- und Fohlenanschlußversicherung
21) Weideversicherung (Weidetierleben und Weidetierdiebstahl)
22) Schlachttierversicherung, Hausschlachtungsversicherung
23) Transport- und Ausstellungsversicherung
24) Operations- und Kastrationsversicherung
25) Tbc-Garantieversicherung
26) Sterilitätsversicherung
27) Rotlauf-Impfversicherung
28) Impotenz-Versicherung

Tabelle 2

Gegenüberstellung der Beitragseinnahmen für selbst abgeschlossene Versicherungen der unter Bundesaufsicht stehenden Tier- und Hagelversicherungsgesellschaften.

Jahr	Tierversicherungsgesellschaften in Mill. RM	Hagelversicherungsgesellschaften in Mill. RM
1	2	3
1938	23,6	32,4
1942	43,7	45,9
1951	22,1	27,7
1952	25,1	29,2
1953	27,4	26,5
1954	29,1	25,3
1955	31,2	26,7
1956	33,6	31,5
1957	38,2	31,7
1958	42,9	34,0
1959	44,7	32,2
1960	45,8	33,6
1961	57,0	32,7
1962	61,8	31,8
1963	63,6	35,3
1964	65,1	34,4
1965	63,6	36,9
1966	68,0	42,0

Beitragseinnahmen der unter Bundesaufsicht stehenden
Tier- und Hagelversicherungsgesellschaften

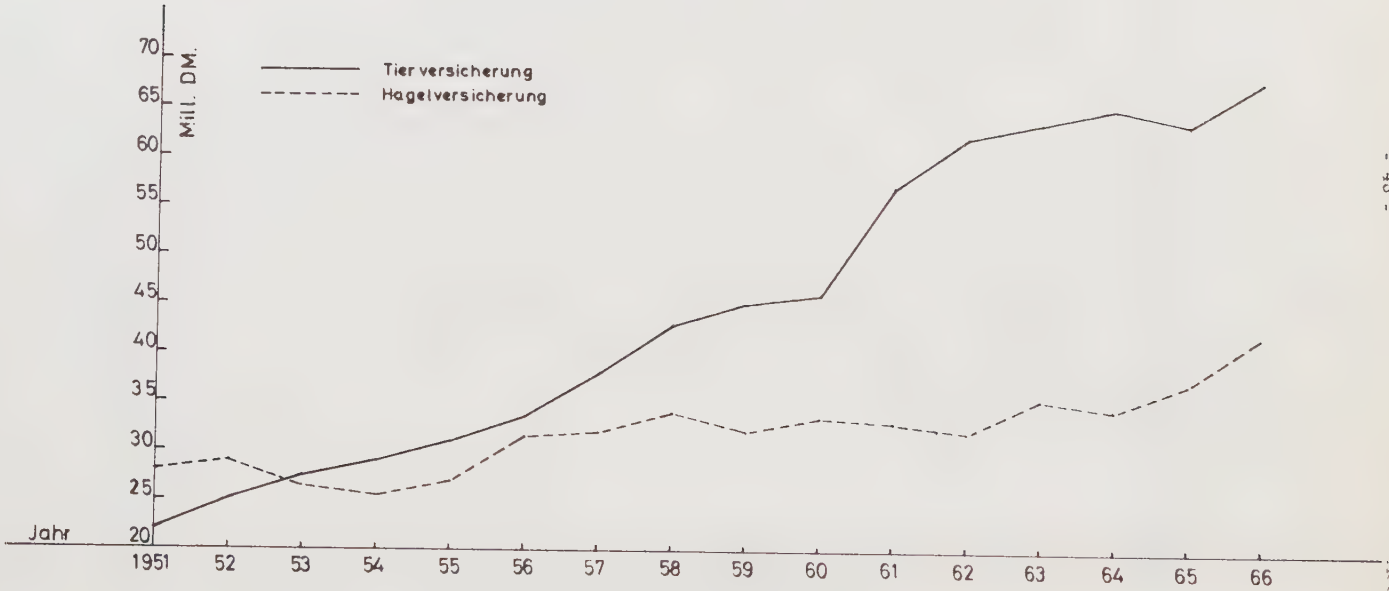

Abb 1

Abb. 2

Anteil der Tierversicherung an den Beitragseinnahmen der Schaden- und Unfallversicherungsunternehmungen im Vergleich zu anderen Versicherungssparten

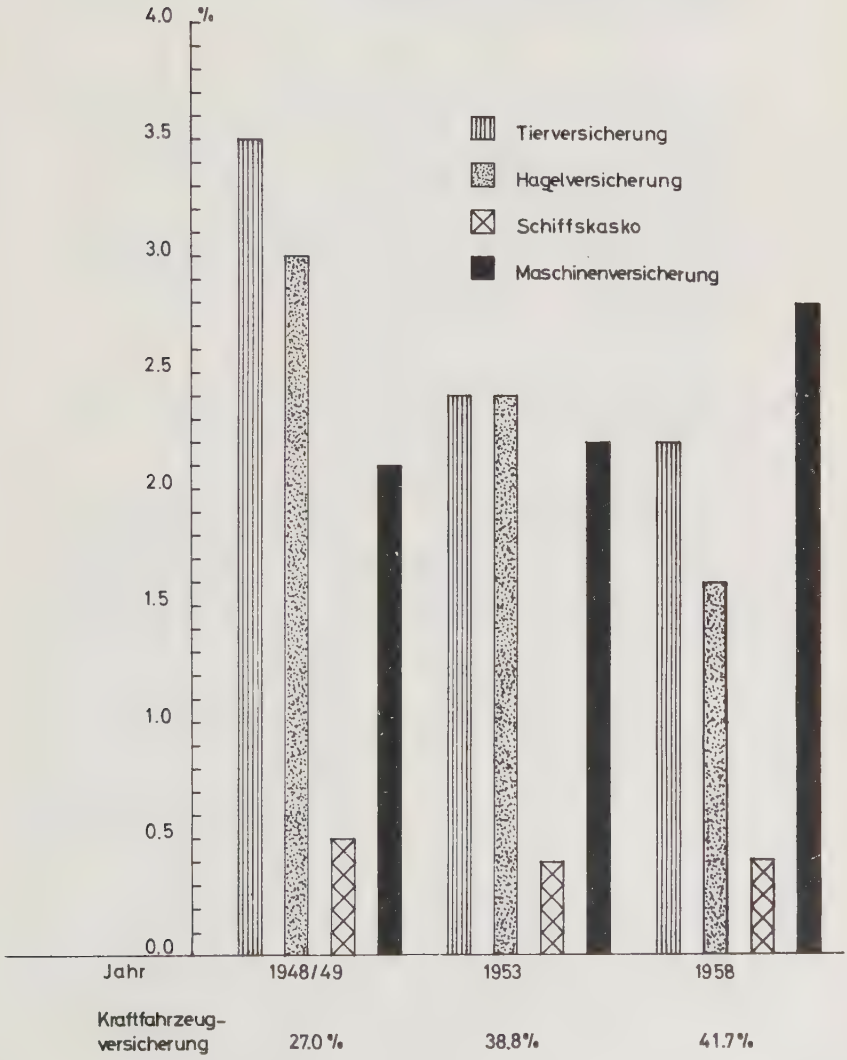

Tabelle 3

Zusammenstellung der aufgelösten großen privaten Tierversicherungsgesellschaften.

1)	Jenaer Deutsche Viehversicherungs-Gesellschaft	1905 Liquidation
2)	Viehversicherungsgesellschaft Deutscher Landwirte AG Hannover Gründungsjahr 1921	1926 Konkurs
3)	Norddeutsche Viehversicherungs-Gesellschaft	1926 Konkurs
4)	Magdeburger Viehversicherungs-Gesellschaft	1926 Konkurs
5)	Zuchtstuten Versicherungsverein Frankfurt/Oder (vorm. Niedersächsische Viehversicherungs-Gesellschaft)	1927 Auflösung
6)	Allgemeine Deutsche Viehversicherungsgesellschaft Berlin	1930 Konkurs
7)	Erfurter Viehversicherungsverein	1945 Auflösung
8)	Altenburger Versicherungsgesellschaft	1945 Auflösung

Tabelle 4

Zusammenstellung der in der Gegenwart (1967) bestehenden großen privaten Tierversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit

1) Central Tierversicherungsgesellschaft a. G.
2) Deutscher Bauerndienst Tierversicherung a. G.
3) Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.
4) Oberhessische Viehversicherungs-Anstalt a. G.
5) Tierversicherungsgesellschaft Biedenkopf a. G.
6) Uelzener Tierversicherungsgesellschaft a. G.

Tabelle 5

Zusammenstellung der in der Gegenwart (1967) Tierversicherungen betreibenden Aktiengesellschaften
Tierlebensversicherung

1) Allianz Versicherung AG
2) Bayerische Versicherungsbank AG
3) Colonia AG
4) Cosmos Allgemeine AG
5) Frankfurter AG
6) Gladbacher Feuer AG
7) Nordstern Allgemeine AG
8) Thuringia AG
9) Württembergische Feuer AG

Tabelle 6

Zusammenstellung der in der Gegenwart (1967) vom BAV gemäß § 53 VAG beaufsichtigten kleineren Viehversicherungsvereine a. G. (Prämieneinnahme über DM 50.000,--)

Tierlebensversicherungsvereine

1) Alsfelder Pferde-Versicherungsverein Alsfeld
2) Bezirkspferdeversicherungsverein, Nassau a. G. Diez/Lahn
3) Kreispferde- und Viehversicherungsverein Frankenberg-Eder
4) Kreis-Pferde- und Viehversicherungsverein Wolfhagen
5) Kreis-Pferde- und Viehversicherungsverein Ziegenhain
6) Landwirtschaftlicher Pferdeversicherungsverein für den Kreis Münster
7) Löninger Pferdeversicherungsgesellschaft a. G.
8) Oldenburger Viehversicherungsgesellschaft a. G.
9) Pferdeversicherungsverein a. G. Rahden/Westfalen
10) Pferdeversicherungsverein Bad Rothenfelde
11) Rheinhessischer Pferdeversicherungsverein Ingelheim
12) Schweineversicherungsverein a. G. von 1924 für Elmshorn
13) Tierversicherungsverein a. G. Hersfeld-Rotenburg Bad Hersfeld
14) Tierversicherungsverein a. G. Kassel-Hofgeismar
15) Tierversicherungsverein a. G. Kinzigtal-Schlüchtern
16) Tierversicherungsverein a. G. Melsungen
17) Viehversicherungsverein a. G. für den Kreis Höxter, Brakel
18) Viehversicherungsverein a. G. Lahn-Dill, Wetzlar
19) Viehversicherungsverein für den Kreis Marburg
20) Viehversicherungsverein a. G. für den Kreis Warburg
21) Waldeckischer Pferde- und Viehversicherungsverein a. G. Korbach/Waldeck

Tabelle 7

Überblick über die Anzahl der vom BAV beaufsichtigten Tierversicherungsgesellschaften von 1951 bis 1966.

Jahr	große Tierlebensvers. a. G.	Tiervers. AG	Anzahl d. in 1 u. 2 vers. Tierleben	Tiervers. betreibende Allgem. AG	klein. Tiervers. Ges. a. G. nach § 53 VAG	Anzahl der in 5 vers. Tiere
1	2	3	4	5	6	7
1951	14	-	-	-	49	-
1952	15	-	-	-	51	-
1953	14	-	-	-	52	-
1954	13	-	316 100	-	52	119 094
1955	13	-	329 800	-	59	143 465
1956	12	-	451 100	-	61	156 623
1957	12	-	755 700	-	63	165 585
1958	11	-	1049 500	-	63	179 528
1959	11	-	1307 900	-	64	185 055
1960	8	-	1464 400	7	65	191 780
1961	8	-	1559 000	8	64	198 718
1962	8	-	1518 400	9	61	187 574
1963	8	-	1249 200	11	57	191 613
1964	8	-	1387 900	13	58	185 897
1965	7	-	1330 300	13	64	170 620
1966	6	-	1402 500	13	61	172 013

Strukturwandel der großen privaten Tierversicherungsgesellschaften

im 20. Jahrhundert

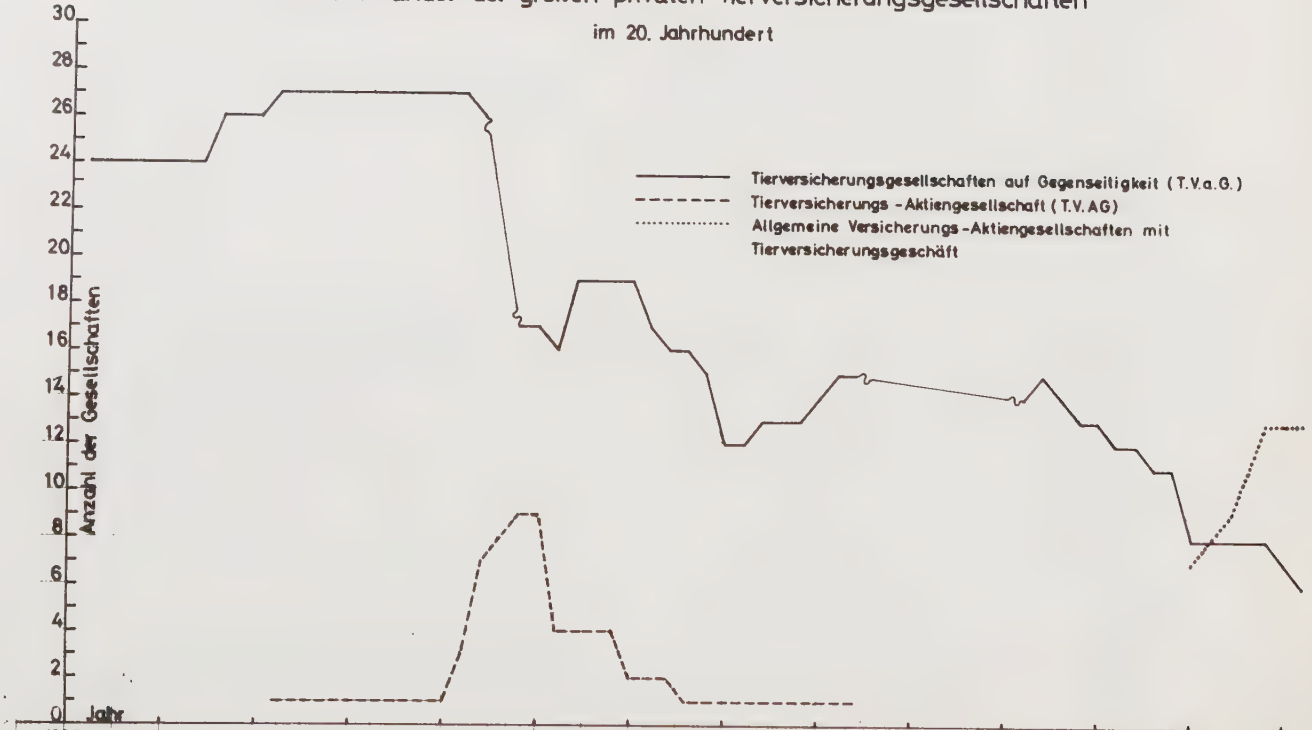

Abb. 3

IV. Die Verbandsorganisation der Tierversicherungsgesellschaften

Wie die privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungsgesellschaften anderer Sparten, sind auch die Tierversicherungsgesellschaften im Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V. vertreten.

Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V. wurde am 11.6.1948 in Brühl bei Köln gegründet. Der Vorgänger des Verbandes war die ehemalige "Reichsgruppe Versicherungen", mit einer Vielzahl von nachgeordneten Einzelverbänden, welche durch das "Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft" vom 27.2.1934 geschaffen worden war. Mit dem Zusammenbruch 1945 stellte diese Gruppe ihre Tätigkeit ein.

Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V. entstand nicht durch gesetzlichen Zwang sondern durch freiwilligen Entschluß der späteren Mitgliedsunternehmen. Es wurden zunächst Verbände einzelner Versicherungsgruppen geschaffen. Diese schlossen sich dann zu bizonalen Verbänden und später zum Gesamtverband (Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V. 1948/49) zusammen.

Die Aufgaben der einzelnen Versicherungsverbände und des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft als Dachorganisation ist beratender, betreuender und koordinierender Art.

Wirtschaftliche Probleme können gemeinsam aufeinander abgestimmt und geregelt werden. Für die Aufsichtsbehörde ist der Gesamtverband ein geeigneter Verhandlungspartner. Die Interessen der Versicherer gegenüber der Aufsichtsbehörde können auf diesem Wege wahrgenommen werden.

In der Satzung des Gesamtverbandes werden u. a. im § 1, Abs. 2, die Aufgaben dargelegt:

> "Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e. V. hat den Zweck, die Interessen der Versicherungswirtschaft im Rahmen der deutschen Wirtschaft wahrzunehmen. Dabei obliegt ihm insbesondere in seiner Eigenschaft als Dachverband der angeschlossenen Fachverbände (§ 3) der Versicherungsunternehmen die Bearbeitung der Aufgaben, die alle oder mehrere Versicherungszweige gemeinsam betreffen, namentlich die Bearbeitung von volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Fragen."

Einige sich hieraus ergebende Arbeitsgebiete sind:

1) Allgemeine Rechtsfragen
2) Versicherungsfragen
3) Fragen der Beaufsichtigung und des Aufsichtsrechtes
4) Allgemeine Steuerfragen
5) Volkswirtschaftliche und finanzpolitische Fragen
6) Bilanzierungsfragen
7) Preisrecht und Preisbindung
8) Pressefragen
9) Verhältnis des Staates zur Versicherungswirtschaft
10) Gewerbezulassung
11) Schadensverhütung
12) Statistik
13) Fühlungsnahme mit anderen Organisationen der Wirtschaft

Spezielle Probleme werden jedoch auch von den einzelnen Mitgliedsverbänden getrennt behandelt. Dies ergibt sich aus ihrer besonderen Aufgabenstellung.

Der Gesamtverband gliedert sich in 5 Mitgliedsverbände:

1) Verband der Lebensversicherungsunternehmen e. V.
2) Verband der privaten Krankenversicherung e. V.
3) Verband der Sachversicherer e. V.
   a) Arbeitsgruppe private Versicherung
   b) Arbeitsgruppe öffentlich-rechtliche Versicherung

4) Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrsversicherer e.V. (HUK-Verband)

5) Deutscher Transportversicherungsverband e.V.

Die Tierversicherungsgesellschaften sind im Verband der Sachversicherer e.V. vertreten.

Der Sachversicherer-Verband hat folgende Fachausschüsse:

a) Fachausschuss Feuerversicherung

b) Fachausschuss Einbruch-Diebstahlversicherung

c) Fachausschuss Sturm-Leistungswasserschadensversicherung

d) Fachausschuss Glasversicherung

e) Fachausschuss Hagelversicherung

f) Fachausschuss Tierversicherung

g) Fachausschuss Maschinenversicherung

V. Tierärztliche Mitarbeit in den Gesellschaften.

Der Aufgabenkreis des Tierarztes in der Tierversicherung wurde schon umrissen. Seine Mitwirkung als sachverständiger Gutachter beim Abschluß von Versicherungsverträgen, sowie bei der Regulierung von Schadensfällen, in der Bestandskontrolle und als Berater ist unabdingbare Voraussetzung für ein ordnungsgemäßes Zusammenwirken zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer. Im § 116-128, vor allem im § 122, des VVG ist die Mitwirkung des Tierarztes im Versicherungswesen gesetzlich verankert. Während der Tierhalter den Versicherungsfall meist durch seinen Hoftierarzt geltend macht, beauftragt der Versicherer vor Versicherungsabschlüssen häufig einen neutralen Tierarzt mit der Aufnahmeuntersuchung des zu versichernden Tieres.

Die ständige Mitarbeit von Tierärzten bei den einzelnen Gesellschaften hat unterschiedliche Formen und Ausmaße.

Schon vor dem II. Weltkrieg hatten nur wenige Gesellschaften einen oder mehrere Tierärzte hauptberuflich angestellt. Das hing naturgemäß von der Größe der Gesellschaft und ihrem Geschäftsumfang ab. Beim Deutschen Bauerndienst waren bis zum Jahre 1945 zeitweise bis zu 20 Tierärzte gleichzeitig hauptberuflich tätig.

Besondere Erwähnung verdienen hier der erste Direktor des DBD Dr. Bruno Kahnert und Dr. Walter Voss als erster Gesellschaftstierarzt. Dr. Voss war vorher Direktor der Perleberger Nordwestdeutschen Versicherungs AG in Bremen gewesen. Im Jahre 1943 verlieh die Veterinärmedizinische Fakultät der Friedrich-Wilhelms Universität Berlin Dr. Kahnert auf Grund seiner Habilitationsschrift "Tierversicherung und Versicherungs-Veterinärmedizin" den Grad eines Dr. med. vet. habil., mit Wirkung vom 17. 4. 1944 wurde er zum Dozenten ernannt.

Für die ehemalige "Stuttgarter Pferde- und Viehversicherungsgesellscha arbeiteten bis 1957 insgesamt 7 Tierärzte in freiem Beratungsvertrag. Unter den Gründern waren 2 Tierärzte:

Wilhelm Eberhardt, Tierarzt in Stuttgart und August Saur, Stadtdirektionstierarzt in Stuttgart. Beide waren bis zum Jahre 1887 für die Gesellschaft tätig. Ihnen folgte als Gesellschaftstierarzt von 1887 bis 1907, Dr. Eduard Vogel, Professor der Tiermedizin an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart, der im Jahre 1907 auch den Vorsitz des Verwaltungsrats übernahm. Diese Tätigkeit übte er bis zum Jahre 1919 aus.

An seine Stelle trat sein früherer Schüler und Assistent an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart, Dr. med. vet. Kösler, Stadtdirektionstierarzt, Schlachthofdirektor, Veterinärdirektor, der dann gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrats der Gesellschaft und Gesellschaftstierarzt, zeitweilig auch Vorstandsvorsitzender, bis 1944 war. Bei seinem Ausscheiden hatte er 60 Jahre für die Gesellschaft gewirkt.

Für die Oberhessische Viehversicherungsanstalt a. G. ist ein Tierarzt seit 1946 ehrenamtlich tätig. Ein weiterer Tierarzt arbeitete bis 1962 für die ehemalige Norddeutsche Tierversicherungs-Gesellschaft a. G. in freiem Beratungsvertrag. Die Uelzener Tierversicherungs-Gesellschaft a. G. hatte bis 1945 nacheinander einen ehrenamtlichen und einen nebenberuflich tätigen tierärztlichen Mitarbeiter. Die Badische Pferdeversicherungsanstalt a. G. beschäftigte bis 1945 einen Tierarzt hauptberuflich. Nach Übernahme in den Allianzkonzern arbeiteten nacheinander zwei Tierärzte als Angestellte für die Gesellschaft. Der bis zu seinem Tode 1968 dort tätige Tierarzt betreute auch die beiden Tochtergesellschaften der Allianz, die Bayerische Versicherungsbank AG sowie die Frankfurter Versicherungs-AG. Die meisten Gesellschaften beauftragten früher und auch heute noch den zuständigen Hoftierarzt als sachverständigen Gutachter. Die nachfolgende Tabelle zeigt die derzeitigen Verhältnisse bei den größen Tierversicherungsunternehmungen:

Gesellschaftsnahme	Anzahl d. gegenwärtigen Tierärzte	arbeitsrechtliche Stellung
1) Central Tiervers. Ges. a. G.	1	Gesellschaftstierarzt
2) Deutscher Bauerndienst a. G.	4	(1) Vorstandsmitglied u. Dir. (1) Leiter einer Landesverw. (1) Gesellschaftstierarzt (1) Bezirksmarktstellenleiter
3) Oberhessische Viehvers. Anstalt a. G.	1	ehrenamtlich
4) Uelzener Tiervers. Ges. a. G.	1	Gesellschaftstierarzt
5) Allianz Vers. AG	1	Gesellschaftstierarzt
6) Colonia AG	1	Gesellschaftstierarzt
7) Nordstern Allgem. AG	1	Gesellschaftstierarzt
8) Württembergische Feuer AG	1	freiberuflich

D. ZUR GESCHICHTE DER 36 GROßEN DEUTSCHEN PRIVATEN TIERVERSICHERUNGSGESELLSCHAFTEN

In diesem Abschnitt soll das Schicksal der 36 bedeutendsten deutschen privaten Tierversicherungsgesellschaften in gedrängter Form dargestellt werden. Nach der genauen Namensbezeichnung wird das Gründungsjahr, der Gründungsort und die wesentlichen Daten der Entwicklung, soweit sie aus der Literatur zu gewinnen waren, in zeitlicher Reihenfolge aufgeführt. Einzelne Versicherungssparten werden nur erwähnt, wenn es sich um besondere, oder für das historische Verständnis interessante Formen handelt.
Wenn im einzelnen keine Bemerkungen gemacht werden, erstreckt sich der Geschäftsbetrieb auf das ganze Deutsche Reich bzw. auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland.
Die in den einzelnen Lebensläufen der Gesellschaften gemachten Angaben und die sich anschließenden Tabellen über die Anzahl der versicherten Tiere sowie deren Versicherungssummen sind dem ASSECURANZ-JAHRBUCH der Jahre 1903-1919 sowie NEUMANNS-JAHRBUCH der Jahre 1925-1942 und 1952-1966 und weiterhin den Geschäftsberichten des KAA (1902-1914), des RAA (1922-1936), des BAV (1952-1966) und den VerBAV (1952-1966)entnommen.

1) Oberhessische Viehversicherungs-Anstalt a. G.

Gründungsjahr: 1844
Gründungsort: Gießen

Das Unternehmen wurde als kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit gegründet.
Ab Juni 1936 steht die Anstalt als größerer Verein unter Reichsaufsicht und seit 1952 unter Bundesaufsicht.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Einnahmen in RM	Ausgaben in RM
1	2	3	4
1937	5829	221 941	221 320
1938	22620	283 536	283 536
1939	24803	297 322	297 322
1940	25223	319 544	319 544

2) Pfälzischer Viehversicherungs-Verein a. G.

Gründungsjahr: 1849
Gründungsort: Speyer

Nach Entscheidung des KAA vom 6. Juli 1903 konnte sich die Gesellschaft auf die preußischen Provinzen Hessen-Nassau und Rheinprovinz, sowie auf die Hohenzollernschen Lande und Württemberg ausdehnen.
Ab 1910 erstreckte sich das Unternehmen auf das ganze Deutsche Reich aus. 1929 wurde der Hauptsitz nach Ludwigshafen/Rhein verlegt.
1941 übernahm das Unternehmen bis Ende des II. Weltkrieges die Geschäfte von

a) Almelo Paris
b) Compagnie d'Assurances Rennies et de Reassurances in Rennes

Durch Entscheid des BAV vom 4. Juni 1960 wurde die Braunschweigische Allgemeine Viehversicherungs-Gesellschaft übernommen.
Am 5. November 1964 stimmte das BAV der Übernahme des gesamten Versicherungsbestandes durch die Nordstern Allgemeine Versicherung AG zu.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1900	-	-	2 817
1903	-	-	2 698
1906	-	-	2 958
1909	-	-	2 848
1912	-	-	3 844
1915	-	-	3 489
1919	-	-	9 527
1924	1 817	1 240	2 328
1925	3 896	2 364	4 592
1926	5 713	2 483	6 079
1927	6 358	2 069	6 593
1928	6 729	2 183	6 971
1929	7 780	2 455	7 918
1930	9 421	2 290	8 605
1931	9 973	1 695	8 849
1932	9 343	2 204	8 268
1933	9 605	2 301	-
1934	9 923	3 497	-
1935	10 869	4 049	9 882
1936	11 668	4 184	11 709
1937	12 371	5 976	13 891
1938	13 674	5 569	15 875
1939	13 520	4 509	15 926
1940	12 536	4 774	15 832

Jahr	Anzahl d. Risiken in 1000	Einnahmen in 1000 DM	Ausgaben in 1000 DM
1	2	3	4
1949	-	2 456	2 456
1950	-	2 011	2 011
1951	-	2 035	2 035
1955	-	3 095	2 878
1956	-	3 179	3 057
1957	-	3 238	3 184
1961	178	-	-
1962	203	-	-
1963	214	-	-
1964	198	-	-

3) Braunschweigische Allgemeine Viehversicherungsgesellschaft a. G.

Gründungsjahr: 1852
Gründungsort: Braunschweig

Sie ging aus der am 12. August 1849 gegründeten Hornvieh-Versicherungs-Gesellschaft hervor.
Durch Entscheidung des BAA vom 4. Juni 1960 wurde die Verschmelzung der Gesellschaft mit dem Pfälzischen Viehversicherungsverein genehmigt.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1900	-	-	9 577
1903	-	-	9 927
1909	-	-	11 815
1912	-	-	11 825
1915	-	-	15 673
1919	-	-	30 392
1924	4 639	4 966	4 825
1925	5 093	7 325	5 596
1926	5 402	7 975	5 921
1927	5 606	8 180	6 222
1928	5 776	8 078	6 355
1929	5 777	8 732	6 839
1930	5 702	10 806	7 433
1931	5 682	12 134	6 959
1932	5 388	11 651	5 693
1933	5 229	10 490	5 028
1934	5 364	10 918	5 552
1935	5 302	10 944	6 054
1936	5 372	11 367	7 183
1937	5 586	11 572	7 735
1938	5 727	10 784	7 934
1939	5 620	10 492	8 216
1940	5 506	9 400	8 997

Jahr	Einnahmen in 1000 DM	Ausgaben in 1000 DM
1	2	3
1949	575	575
1950	451	451
1955	263	263
1956	239	239
1957	232	232

4) Zeitzer Viehversicherungsverein

Gründungsjahr: 1860
Gründungsort: Zeitz

Dieser Verein existierte bis zum Jahre 1921 als großer Verein.

Jahr	Versicherungssumme in 1000 RM
1	2
1900	1 435
1903	1 867
1906	2 215
1909	2 658
1912	3 024
1915	3 040
1919	8 173

5) Viehversicherungsbank für Deutschland

Gründungsjahr: 1861
Gründungsort: Berlin

Durch Entscheidung des KAA vom 4. Juli 1911 wurde der gesamte Versicherungsbestand auf die "Veritas" Berliner Vieh-Versicherungsgesellschaft a. G., Berlin übertragen.

Jahr	Versicherungssumme in 1000 RM	Einnahmen in 1000 RM	Ausgaben in 1000 RM
1	2	3	4
1900	30 029	116	210
1903	4 045	226	245
1906	50 050	-	-
1909	4 339	247	260

6) Vieh-Versicherungsverein für das Fürstentum Ratzeburg

Gründungsjahr: 1862
Gründungsort: Schöneberg

Der Verein wurde seit Bestehen des KAA bis zum Jahre 1912 als kleinerer Versicherungsverein beaufsichtigt; von 1913 bis 1924 als größeres Unternehmen, seit dieser Zeit wieder als kleinerer Verein.
Das Geschäftsgebiet war bis zum Ende seines Bestehens 1945 Mecklenburg-Schwerin, Fürstentum Ratzeburg, Lübeck, Lauenburg.

Jahr	Versicherungssumme in 1000 RM	Prämien in 1000 RM
1	2	3
1913	840	24
1915	859	35
1917	974	46
1918	955	51
1920	3 886	96

7) Central-Tierversicherungsgesellschaft a. G. Hildesheim

Gründungsjahr: 1863
Gründungsort: Nordhausen

Im Jahre 1871 erfolgte die Sitzverlegung nach Berlin.
Durch Verfügung vom 6. November 1912 wurde der Geschäftsbetrieb auf das Großherzogtum Luxemburg ausgedehnt.
1919 wurde der Verwaltungssitz aus politischen Gründen nach Hildesheim verlegt.
Nach dem I. Weltkrieg und während der Inflation wurde die Central-Viehversicherungsgesellschaft a. G. wegen des zurückgegangenen Geschäftes vorübergehend nur als kleiner Verein im Sinne des § 53 VAG vom Reichsaufsichtsamt beaufsichtigt.
1938 erfolgte die Umbenennung in Central-Tierversicherungsgesellschaft a. G. Hildesheim.

Die Gesellschaft hat in verstärktem Umfange den Versicherungsschutz von Zucht- und Rassehunden ausgebaut. (UNBEKANNTER AUTOR, 1963)

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl in 1000	Nichtmitgliedervers. Tierzahl in 1000	Gesamtvers.-summe in 1000 R
1	2	3	4
1900	-	-	27 727
1903	-	-	51 233
1906	-	-	63 705
1915	-	-	46 252
1919	-	-	113 448
1925	11,207	14,787	15 286
1926	9,261	11,432	9 251
1927	9,668	18,817	11 996
1928	10,774	20,986	14 243
1929	10,749	27,052	17 007
1930	8,593	70,150	21 423
1931	8,848	89,605	24 910
1932	9,020	77,964	19 836
1933	10,447	82,200	21 633
1934	12,877	85,069	23 891
1935	15,989	93,237	31 623
1936	19,802	113,125	40 545
1937	19,978	148,671	52 398
1938	22,561	182,249	69 841
1939	31,256	225,837	71 180
1940	45,303	226,518	81 066

Jahr	Anzahl d. Risiken in 1000	Einnahmen in 1000 DM	Ausgaben in 1000 DM
1	2	3	4
1949	-	5 208	5 208
1950	-	4 194	4 194
1955	-	3 971	3 971
1956	-	4 416	4 416
1957	-	5 064	5 064
1958	-	5 964	5 964
1960	588	-	-
1961	626	-	-
1962	639	-	-
1963	708	-	-

8) "Veritas" Berliner Viehversicherungsgesellschaft a. G.

Gründungsjahr: 1863
Gründungsort: Berlin

1904 erfolgte die Ausdehnung auf Elsaß-Lothringen, 1909 auf das gesamte Deutsche Reich, außer Bayern und Baden. Erst durch die Entscheidung vom 31. August 1911 konnte sich die Gesellschaft auch in Bayern und Baden betätigen.
Durch Beschluss des KAA vom 4. Juli 1911, gemäß § 14, a.a.o., wurde der gesamte Versicherungsbestand der Viehversicherungsbank für Deutschland von 1861 a.G. in Berlin auf die Veritas, Berliner Vieh-Versicherungsgesellschaft zu Berlin übertragen.
Durch Verfügung des RAA vom 30. Juni 1925 wurde die Gesellschaft mit der 1923 in Berlin gegründeten "Veritas", Allgemeine Versicherung AG verschmolzen.
Es erfolgte gleichzeitig eine Namensänderung in "Veritas"-Pferde- und Viehversicherungsgesellschaft AG und die Umwandlung der Gegenseitigkeitsgesellschaft in eine Aktiengesellschaft.
Im Jahre 1929 fand eine Fusion mit der liquidierten Perleberger Viehversicherungsgesellschaft AG statt. Gleichzeitig wurde das Unternehmen in Perleberger Viehversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit genannt. Damit sind also zwei Aktiengesellschaften zu einer Gesellschaft auf Gegenseitigkeit umgewandelt worden.
Diese neu entstandene Gesellschaft schloß sich 1934 mit der

1) Viehversicherungsgesellschaft "Halensia" Godesberg

2) Rheinischen Viehversicherungsgesellschaft, Köln

3) Viehversicherungsgesellschaft a.G. zu Schwerin

zum

Deutschen Bauerndienst, Tierversicherungsgesellschaft a.G.

zusammen.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1900	-	-	9 105
1903	-	-	7 654
1906	-	-	6 525
1909	-	-	6 713
1912	-	-	16 492
1915	-	-	20 214
1919	-	-	202 652
1924	-	-	-
1925	21 815	24 948	29 637
1926	19 198	12 184	19 507
1927	17 500	130 104	75 538
1928	14 978	19 385	17 660

9) Erfurter Viehversicherungsverein

Gründungsjahr: 1866
Gründungsort: Erfurt

Die Ausdehnung der Gesellschaft auf das Gesamtgebiet des Deutschen Reiches wurde durch Entscheidung des KAA vom 1. Februar 1910 genehmigt.
Im Jahre 1938 erfolgte die Umbenennung in Erfurter Tierversicherungs Gesellschaft a. G.
Die Gesellschaft existierte bis zum Ende des II. Weltkrieges.
Es wurden außer der Schlachtviehversicherung alle Arten von Tierversicherung betrieben.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 R
1	2	3	4
1900	-	-	3'501
1903	-	-	3 808
1906	-	-	5 055
1909	-	-	7 614
1912	-	-	9 990
1915	-	-	10 185
1919	-	-	42 992

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1924	16 142	6 963	18 306
1925/26	18 694	4 372	18 392
1926/27	19 225	3 481	16 308
1927/28	19 178	3 291	17 506
1928/29	18 144	2 889	16 839
1929/30	17 332	2 131	15 771
1930/31	16 914	2 781	15 447
1931/32	16 416	4 373	14 971
1932/33	15 450	2 577	11 536
1933/34	15 370	3 317	12 726
1934/35	15 344	3 997	13 405
1935/36	14 894	5 122	14 926
1936/37	15 050	5 982	17 019
1937/38	15 417	6 642	17 947
1938/39	16 393	7 311	20 342
1939/40	14 330	7 767	23 658
1940/41	14 661	7 815	22 442

10) Anhaltische Viehversicherungs-Bank

Gründungsjahr: 1868
Gründungsort: Cöthen

Nach der Inflation wurde das Unternehmen ab 1924 als kleinerer Verein nach § 4 VAG vom RAA beaufsichtigt.
Durch Entscheidung des RAA vom 5. Dezember 1928 wurde sie von der Rheinischen Viehversicherungsgesellschaft köln übernommen.

Jahr	Prämiensumme in RM	Entschädigungs-summe in RM	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1900		-	1 424
1903		-	1 407
1906	-	-	1 319
1908	45 980,--	55 756,--	1 409
1909	-	-	1 398

Jahr	Prämiensumme in RM	Entschädigungs-summe in RM	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1911	56 809, --	86 770, --	1 449
1913	45 456, --	-	1 072
1915	36 300, --	-	906
1917	46 784, --	-	1 277
1919	-	-	1 364
1920	92 150, --	-	1 876

11) Sächsische Viehversicherungsbank

Gründungsjahr: 1872
Gründungsort: Dresden

Die Gesellschaft konnte sich nach Entscheidung des KAA vom 19. April 1904 auf das ganze Gebiet des Deutschen Reiches ausdehnen.
Mit Genehmigung des RAA vom 12. Februar 1932 wurde die Gesellschaft mit der Vaterländischen Viehversicherungsgesellschaft Dresden von 1887 zusammengelegt.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1900	-	-	28 189
1903	-	-	26 189
1906	-	-	23 054
1909	-	-	18 700
1912	-	-	19 945
1915	-	-	15 978
1919	-	-	48 315
1924	20 480	-	20 659
1925	23 491	3 861	27 322
1926	20 654	2 760	21 625
1927	16 404	2 420	14 210
1928	13 780	2 128	11 470
1929	11 595	2 013	9 586
1930	9 973	3 439	8 423

12) Uelzener Tierversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Uelzen

Gründungsjahr: 1873
Gründungsort: Uelzen

Die Gesellschaft wurde als Uelzener Viehversicherungs-Bank gegründet. 1903 wurde das Geschäftsgebiet auf das ganze Deutsche Reich ausgedehnt.
Am 1. Januar 1941 wurde der Versicherungsbestand der Prignitzer-Viehversicherungsgesellschaft zu Wittenberge übernommen.

Jahr	Mitliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1900	-	-	6 728
1903	-	-	8 246
1906	-	-	10 731
1909	-	-	14 685
1912	-	-	17 265
1915	-	-	15 175
1919	-	-	52 068
1926	13 222	3 676	12 275
1927	11 983	5 245	11 859
1928	11 467	5 980	11 367
1929	10 956	5 336	10 826
1930	10 411	7 774	11 035
1931	9 243	12 453	9 926
1932	8 835	7 483	8 240
1933	7 993	8 481	7 649
1934	8 073	9 186	8 238
1935	8 104	10 767	9 808
1936	8 096	12 069	12 101
1937	8 824	13 356	13 939
1938	9 393	11 401	13 516
1939	10 037	18 373	16 691
1940	9 368	17 606	17 239

Jahr	Anzahl d. Risiken in 1000	Einnahmen in 1000 DM	Ausgaben in 1000 DM
1	2	3	4
1949	-	1 667	1 667
1950	-	1 310	1 310
1951	-	1 595	1 595
1955	-	2 334	2 334
1956	-	2 714	2 714
1957	-	3 280	3 280
1960	204	3 843	3 843
1961	235	-	-
1962	271	-	-
1963	284	-	-

13) Rheinische Pferde- und Viehversicherungs-Gesellschaft a. G.

Gründungsjahr: 1875
Gründungsort: Köln

Durch Entscheidung des KAA vom 19. April 1904 erfolgte die Ausdehnung des Geschäftsgebietes auf das ganze Deutsche Reich. Mit Beschluß des RAA vom 5. Dezember 1928 wurde die Anhaltische Viehversicherungs-Bank in Cöthen übernommen.
Die Rheinische Pferde- und Viehversicherungsgesellschaft bildete nach Übernahme des Versicherungsbestandes der Perleberger Viehversicherungsgesellschaft die Grundlage für den am 12. Oktober 1934 ins Leben gerufenen Deutschen Bauerndienst.
Vor dieser Umwandlung wurden folgende Versicherungen geboten:

1) Tierlebensversicherung, die mit Nachschußselbsteinrichtung oder mit Rückversicherung gegen Nachschußpflicht abgeschlossen werden kann.

2) Weide-, Blitz-, Diebstahl-, Transport-, Ausstellungs-, Operations-, Trächtigkeits- und Rückversicherung, sowie die Versicherung von Feuerwehrgespannpferden und die von Edelpferden.

Diese Versicherungen werden in der Weise abgeschlossen, daß die Versicherungsnehmer nicht Mitglieder der Gesellschaft wurden und eine feste Prämie entrichteten.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1900	-	-	8 000
1903	-	-	7 496
1906	-	-	13 928
1909	-	-	22 141
1912	-	-	29 027
1915	-	-	39 383
1919	-	-	347 863
1924	33 592	48 391	58 121
1925	41 175	45 611	69 398
1926	40 851	48 666	56 288
1927	40 094	49 264	54 165
1928	36 917	61 582	56 566
1929	36 532	52 559	50 956
1930	36 378	153 043	63 095
1931	36 437	95 174	54 029
1932	35 640	133 821	54 202
1933	34 729	191 864	61 843
1934	30 211	583 074	113 372

14) Stuttgarter Pferde- und Viehversicherungsgesellschaft

Gründungsjahr: 1875
Gründungsort: Stuttgart

Vom 19. April 1904 an wurde die Pferdeversicherung in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Hohenzollern und Elsaß-Lothringen betrieben. Nach Gründung der Ersten Württembergischen Viehversicherungs-Gesellschaft 1909 wurde das Unternehmen in die Stuttgarter Pferde-Versicherungsgesellschaft umbenannt.
Ab 28. Oktober 1921 erfolgte die Ausdehnung auf das ganze Deutsche Reich. Auf der Hauptversammlung am 7. Dezember 1925 wurde beschlossen, die Erste Württembergische Vieh-Versicherungsgesellschaft a. G. zu übernehmen und sich nun wieder Stuttgarter Pferde- und Viehversicherungsgesellschaft zu nennen. (UNBEKANNTER AUTOR, 1950).

Am 4. Februar 1960 genehmigte das BAV, daß der Versicherungsbestand auf die Württembergische Feuerversicherung AG übertragen wurde.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1900	-	-	6 663
1903	-	-	4 960
1906	-	-	6 174
1909	-	-	7 737
1915	-	-	5 888
1919	-	-	9 472
1925	1 432	1 549	2 868
1926	2 163	452	2 774
1927	2 579	725	3 324
1928	2 764	1 320	3 915
1929	2 993	1 655	4 203
1930	3 363	2 128	5 019
1931	3 501	2 371	4 939
1932	3 287	1 528	4 152
1933	3 303	2 205	3 855
1934	3 348	1 701	3 686
1935	3 563	3 286	4 869
1936	4 081	3 713	6 010
1937	4 245	17 304	9 571
1938	4 971	66 177	30 187
1939	4 817	90 117	42 306
1940	4 140	62 077	31 977

Jahr	Anzahl d. Risiken	Einnahmen in 1000 DM	Ausgaben in 1000 DM
1	2	3	4
1949	-	741	741
1950	-	617	617
1951	-	663	663
1955	-	550	550
1956	-	527	475
1957	-	506	500
1960	2900	-	-
1961	3900	-	-
1962	3820	-	-
1963	3546	-	-

15) "Nassovia" a. G. Vieh-Versicherungs-Verein

Gründungsjahr: 1877
Gründungsort: Wiesbaden

Im Jahre 1926 wurde der Name in "Nassovia" Vieh-Versicherungs-Verein a. G. geändert, gegründet wurde er als Vieh-Versicherungs-Verein des Rhein- und Maingaues.
Der Verein wurde bis zum Jahre 1927 und von 1931 bis zur Übernahme in den Deutschen Bauerndienst (im Jahre 1953) als kleiner Verein vom Reichsaufsichtsamt bzw. vom Bundesaufsichtsamt beaufsichtigt.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Versicherungssumme in 1000 RM
1	2	3
1908	8 463	6 143
1910	-	6 694
1915	-	8 323
1917	-	10 124
1920	-	31 428
1927	6 912	5 993
1928	7 060	6 015
1929	7 225	6 066
1930	7 000	5 832

16) Badische Pferdeversicherungs Anstalt

Gründungsjahr: 1879
Gründungsort: Karlsruhe

Im Jahre 1924 wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, welche sich dem Allianz-Konzern anschloß.
Im Jahre 1941 übernahm die Badische Pferdeversicherungs Anstalt AG Karlsruhe bis Kriegsende die treuhänderische Verwaltung von

1) La Garantie Chevaline in Straßburg

2) Elsaß-Lothringische Pferdeversicherungsgesellschaft a. G. in Straßburg

Im gleichen Jahr erfolgte Neuzulassung im Reichsgau Wartheland.

1947 wurde der Versicherungsbestand vollständig auf die Allianz Versicherung AG übertragen, die damit seit dieser Zeit auch Tierversicherungen betreibt.
1955 erfolgte die Sitzverlegung der Tierversicherung betreibenden Tochtergesellschaft der Allianz Versicherung AG nach München.
Die zum Allianzkonzern gehörenden Bayerische Versicherungsbank AG und Frankfurter Versicherungs AG nahmen am 1.1.1964 das Tierversicherungsgeschäft auf.

Jahr	Versicherungssumme in 1000 RM	Jahr	Versicherungssumme in 1000 RM
1	2	1	2
1900	13 795	1930	32 398
1903	16 263	1931	32 462
1906	19 801	1932	30 220
1909	21 708	1933	29 949
1912	23 874	1934	32 749
1915	16 975	1935	55 412
1919	101 553	1936	67 746
1925	27 959	1937	115 944
1926	29 443	1938	144 017
1927	28 189	1939	199 292
1928	29 355	1940	254 411
1929	31 704		

17) Prignitzer Viehversicherungsgesellschaft a. G.

Gründungsjahr: 1881
Gründungsort: Wittenberge

Das Geschäftsgebiet umfaßte Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg, Schwerin, Strelitz sowie Hannover.
Das Unternehmen kam 1934 unter Landesaufsicht.
Nach Entscheidung des RAA vom 1. Januar 1941 wurde die Gesellschaft von der Uelzener Tierversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Uelzen übernommen.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3
1900	-	627
1903	-	584
1906	-	589
1909	-	809
1912	-	1 036
1915	-	1 455
1919	-	3 719
1924	2 354	1 082
1925	2 159	1 279
1926	2 096	972
1927	2 031	921
1928	1 733	825
1929	1 767	791
1930	1 658	718
1931	1 455	689
1932	1 370	600
1933	1 064	506
1934	806	442
1935	762	412
1936	740	379
1937	761	443
1938	835	419

18) Trierischer Viehversicherungs-Verband a. G.

Gründungsjahr: 1885
Gründungsort: Trier

Mit Billigung des KAA vom 6. April 1906 konnte sich der Verband auf Luxemburg ausdehnen.
In seinem Geschäftsbereich blieb der Verband immer relativ begrenzt; er umfaßte die Rheinprovinz, Rheinpfalz, Hessen-Nassau, Hessen-Darmstadt.
Auch in seinem Versicherungsbestand blieb er unter den großen privaten Gesellschaften eine der kleinsten.

Durch die Inflation litt er so stark, daß er nur noch als kleinerer Verein vom RAA beaufsichtigt wurde.
Im Jahre 1934 löste er sich auf.

Jahr	Versicherungssumme in 1000 RM
1	2
1900	4 088
1903	3 478
1906	4 040
1909	4 670
1912	5 749
1915	7 328
1919	9 274
1920	17 545

19) Perleberger Viehversicherungsgesellschaft a. G.

Gründungsjahr: 1886
Gründungsort: Perleberg

Das Unternehmen wurde als Gegenseitigkeitsgesellschaft gegründet.
Am 24. November 1909 wurde der Geschäftsbetrieb im ganzen Deutschen Reich zugelassen.
Nach einer Entscheidung des KAA vom 31. August und 12. November 1911 wurde der gesamte Versicherungsbestand des Unternehmens rückwirkend vom 1. Juli 1911 in eine Aktiengesellschaft übertragen. Die Perleberger Versicherungs-Aktiengesellschaft begann mit einem Grundkapital von 1 Million Mark in Form von 1000 Aktien zu je 1000 RM. Im Jahre 1922 wurden vier Tochtergesellschaften gegründet:

1) Perleberger-Nordwestdeutsche AG Bremen
mit dem Geschäftsgebiet in der Provinz Hannover und Westfalen, Oldenburg, Bremen und Braumschweig.

Jahr	Versicher.-summe	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben
1	2	3	4
1924	16 821 078,--	332 727	332 727

2) Perleberger-Ostpreußische Versicherung AG Königsberg
mit dem Geschäftsgebiet in der Provinz Ostpreußen.

Jahr	Versicherungssumme in RM	Gesamteinnahmen in RM	Gesamtausgaben in RM
1	2	3	4
1924	17 650 059,--	278 001	278 001

3) Perleberger Schlesische Versicherung AG Breslau
die das Tierversicherungsgeschäft in der Provinz Schlesien ausübte.

Jahr	Versicherungssumme in RM	Gesamteinnahmen in RM	Gesamtausgaben in RM
1	2	3	4
1924	9 403 440	205 998	205 998

4) Perleberger Bayerische Versicherungs AG München
welche das Tierversicherungsgeschäft in Bayern und Württemberg ausübte.

Jahr	Versicherungssumme in RM	Gesamteinnahmen in RM	Gesamtausgaben in RM
1	2	3	4
1924	5 680 581	171 712	171 712

Nach Genehmigung des RAA vom 25. August 1926 wurden diese vier Tochtergesellschaften wieder aufgelöst und die Versicherungsbestände von der Perleberger Versicherungs AG Perleberg übernommen.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1900	-	-	115 242
1903	-	-	246 501
1906	-	-	250 361
1909	-	-	259 878
1912	-	-	312 964
1915	-	-	301 949
1919	-	-	1 095 891
1924	-	-	187 608
1925	-	-	243 738
1926	-	-	250 786
1929	7 320	1 728	4 616
1930	29 588	1 111 473	250 645
1931	34 166	1 236 445	246 760
1932	24 731	1 206 428	185 281

20) Vaterländische Viehversicherung a. G. Dresden

Gründungsjahr: 1887
Gründungsort: Dresden

Nach Entscheidung des KAA vom 26. August 1910 wurde der Geschäftsbetrieb auf das Deutsche Reich ausgedehnt.
Neben den gebräuchlichen Sparten der Tierlebensversicherung betrieb die Gesellschaft auch Stall-, Straßen- und Ausstellungs- sowie Operations- und Edeltierversicherung.
Mit Genehmigung des RAA vom 12. Februar 1932 konnte der gesamte Versicherungsbestand der "Sächsischen Viehversicherungs-Bank Dresden" übernommen werden.
Im Jahre 1946 erfolgte die Verlegung des Sitzes nach Hannover. Am 9. Januar 1951 erfolgte die Umbennung in Norddeutsche Tierversicherungsgesellschaft a. G. und Sitzverlegung nach Gießen.
Am 28. Mai 1965 stimmte das BAV der Überführung des Versicherungsbestandes in den Deutschen Bauerndienst, Tierversicherung a. G. zu.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1900	-	-	6 555
1903	-	-	8 100
1909	-	-	9 486
1915	-	-	7 114
1919	-	-	33 632
1924	7 246	5 773	11 181
1925	9 035	5 545	13 220
1926	9 616	28 551	18 684
1927	10 237	49 707	24 849
1928	10 337	80 566	35 260
1929	10 623	159 265	53 682
1930	9 461	139 298	42 429
1931	8 765	98 640	29 788
1932	12 548	58 013	20 887
1933	11 474	43 110	16 769
1934	11 473	40 627	17 415
1935	12 420	47 202	21 373
1936	13 712	49 912	25 963
1937	15 523	170 849	42 986
1938	21 292	443 501	76 564
1939	23 532	546 167	87 939
1940	21 823	580 157	89 366

Jahr	Anzahl d. Risiken	Einnahmen in 1000 DM	Ausgaben in 1000 DM
1	2	3	4
1949	-	270	270
1950	-	262	262
1951	-	257	257
1955	-	1 030	1 028
1956	-	1 042	1 037
1957	-	1 160	1 156
1960	62 900	-	-
1961	62 700	-	-
1962	63 258	-	-
1963	64 761	-	-

21) "Halensia" Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Gründungsjahr: 1888
Gründungsort: Halle

Am 16. Dezember 1904 genehmigte das KAA die Übertragung der Vieh-Versicherungsgesellschaft a. G. Krakow i. M. von 1893 auf die "Halensia" Versicherungs-Gesellschaft a. G. Im Jahre 1920 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Godesberg/Rhein verlegt.
Die Gesellschaft ging durch Zusammenschluß 1934 im Deutschen Bauerndienst auf.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1900	-	-	3 702
1903	-	-	4 644
1906	-	-	11 172
1909	-	-	21 632
1912	-	-	30 033
1915	-	-	35 111
1919	-	-	625 239
1925	24 003	246 643	39 116
1926	22 153	287 826	37 806
1927	17 241	292 101	35 255
1928	14 129	349 748	39 017
1929	14 232	419 065	43 304
1930	15 671	471 154	47 294
1931	14 511	522 087	50 105
1932	15 175	456 286	42 742

22) Altenburger Viehversicherungs-Gesellschaft a. G.

Gründungsjahr: 1889
Gründungsort: Altenburg

Durch Entscheidung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes vom 22. April 1910 konnte sich die Gesellschaft in der Tierlebensversicherung auf das gesamte Deutsche Reich ausdehnen.
Die Gesellschaft existierte bis zum Ende des II. Weltkrieges.
Folgende Versicherungszweige wurden betrieben:

1) Pferdelebensvers.
2) Wiederkäuerlebensvers.
3) Schweinelebensvers.
4) Sachschadenhaftpflicht- und Geschirrunfallversicherung

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1903	-	-	6 471
1906	-	-	11 636
1909	-	-	13 833
1912	-	-	18 699
1915	-	-	16 946
1919	-	-	19 244
1924	11 763	679	8 752
1927/28	12 445	413	9 169
1928/29	12 317	1 223	9 423
1929/30	12 201	617	9 265
1930/31	12 649	1 623	9 688
1931/32	13 004	4 439	10 084
1932/33	13 470	4 486	10 836
1933/34	14 780	4 705	12 245
1934/35	15 924	7 568	14 406
1935/36	17 681	252 335	45 161
1936/37	19 388	446 625	58 253
1937/38	21 815	377 486	62 996
1938/39	25 076	409 812	69 452
1939/40	24 427	530 697	71 853
1940/41	26 984	607 730	90 334

23) Norddeutsche Vieh-Versicherungsgesellschaft

Gründungsjahr: 1891
Gründungsort: Hamburg-Altona

Durch Beschluß des KAA vom 9. April 1908 konnte die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb auf Preußen, Sachsen und Hessen ausdehnen. Durch Entscheidung des RAA vom 11. Juni 1925 mußte das Unternehmen seinen Geschäftsbetrieb einstellen. Am 23. März 1926 wurde der Konkurs eröffnet.
Das Unternehmen betrieb die Tierlebensversicherung und kurzfristige Versicherungen zu festen Prämien.

Jahr	Einnahmen in RM	Ausgaben in RM	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1900	285 619	291 788	6 887
1903	265 008	266 254	6 810
1906	-	-	10 071
1909	638 845	652 911	11 005
1912	-	-	7 674
1915	-	-	3 271
1919	-	-	3 912
1920	-	-	4 071

24) Märkische Viehversicherungsgesellschaft a. G.

Gründungsjahr: 1891
Gründungsort: Berlin

Sie stand bis zum Jahre 1928 unter preußischer Landesaufsicht. Im Jahre 1949 schloß sie sich dem Deutschen Bauerndienst an (UNBEKANNTER AUTOR, 1949).

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Versicherungs- in 1000 RM
1	2	3
1928	-	2 888
1930	7 992	3 211
1931	11 547	4 728
1932	10 606	3 867
1933	8 791	3 547
1934	10 388	4 057
1935	12 984	5 755
1936	15 036	8 330
1937	16 669	10 253
1938	17 415	11 111
1939	15 593	10 333
1940	15 068	10 836

25) Allgemeine Deutsche Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. Berlin

Gründungsjahr: 1892
Gründungsort: Lübeck

Die Gesellschaft verlegte ihren Hauptsitz zu Beginn des 20. Jahrhunderts nach Berlin. Ab 1904 wurde das Geschäft in dem gesamten Deutschen Reich betrieben und ging 1930 in Konkurs. Es wurden Versicherungen aller Art betrieben.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1900	-	-	3 437
1903	-	-	6 561
1909	-	-	12 250
1912	-	-	25 465
1915	-	-	24 017
1924	18 046	25 903	29 348
1925	28 858	26 027	38 254
1926	26 477	14 936	27 851
1927	21 209	14 369	23 136
1928	18 209	16 407	19 357

26) Vieh-Versicherungsgesellschaft a. G. Plau i. M.

Gründungsjahr: 1892
Gründungsort: Plau i. M.

Im Jahre 1903 erfolgte zunächst Ausdehnung auf die Provinz Hannover, 1911 Ausweitung des Geschäftsgebietes auf die preußischen Provinzen Pommern, Brandenburg, Sachsen, Rheinprovinz und Westfalen.
Später wurde das Geschäftsgebiet auf das ganze Deutsche Reich außer Baden, Bayern, Württemberg ausgedehnt.
Im Jahre 1935 wurde die Tierversicherungsgesellschaft a. G. Plau in den Deutschen Bauerndienst übernommen.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1900	-	-	3 938
1903	-	-	3 243
1906	-	-	3 664
1909	-	-	4 508
1912	-	-	4 500
1915	-	-	6 974
1919	-	-	3 512
1925	9 538	13 760	10 792
1926	5 439	36 825	7 700
1927	6 148	42 005	-
1928	6 840	47 868	-
1929	6 884	40 884	-
1930	7 030	31 205	-
1931	7 456	30 897	9 501
1932	7 143	28 273	8 118

27) Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. Schwerin i. M.

Gründungsjahr: 1892
Gründungsort: Schwerin i. M.

Durch Entscheid des KAA vom 24. November 1909 zum Geschäftsbetrieb im ganzen Deutschen Reich zugelassen.
Im Jahre 1934 wurde der gesamte Versicherungsbestand der Gesellschaft auf den Deutschen Bauerndienst übertragen.

1) Tierlebensversicherung im Mitgliedergeschäft

2) Operations-, Transport-, Zuchttier-, Weide-, Diebstahl-, Edelpferd-, Rotlaufimpfungs-, Rück- und Schlachtviehversicherung.

Jahr	Versicherungssumme in 1000 RM	Jahr	Versicherungssumme in 1000 RM
1	2	1	2
1900	10 712	1925	80 556
1903	28 280	1926	51 558
1906	29 473	1927	47 217
1909	26 638	1928	41 408
1912	40 631	1929	42 986
1915	38 601	1930	48 403
1919	342 270	1931	47 820
1924	78 082	1932	41 871

28) Viehversicherungsgesellschaft a. G. Bremen

Gründungsjahr: 1898
Gründungsort: Bremen

Durch Verfügung des KAA vom 25. November 1912 konnte die Gesellschaft auf die Preußischen Kreise Bremervörde, Fallingbostel, Geertemünde, Rotenburg und Soltau ausdehnen.
Vom Jahre 1910 bis zum Jahre 1924 wurde die Gesellschaft vom KAA bzw. vom RAA als größeres privates Versicherungsunternehmen beaufsichtigt.

Jahr	Prämien in RM	Versicherungssumme in 1000 RM
1	2	3
1910	19 608	339
1913	24 949	453
1915	20 266	292
1917	18 639	359
1918	30 834	433
1920	79 395	997

29) Lenzener Viehversicherungs-Gesellschaft a. G.

Gründungsjahr: 1902
Gründungsort: Lenzen

In den ersten Jahren bis 1907 als kleinerer Verein vom KAA beaufsichtigt. Seit 1920 wird die Gesellschaft nicht mehr erwähnt.

Jahr	Prämien in RM	Versicherungssumme in 1000 RM
1	2	3
1908	19 987	611
1910	23 792	683
1913	25 152	765
1915	27 926	832
1917	35 162	1 214
1918	48 097	1 214
1920	49 478	2 016

30) Ländlicher Viehversicherungsverein Schwaan

Gründungsjahr: 1904
Gründungsort: Schwaan

Der Verein wurde in den ersten Jahren als kleinerer Verein, und von 1913 bis 1920 als größeres Unternehmen vom KAA bzw. RAA beaufsichtigt.
Später wird der Verein nicht mehr erwähnt.

Jahr	Prämien in RM	Versicherungssumme in 1000 RM
1	2	3
1913	27 708	640
1915	37 648	592
1917	42 110	1 004
1918	61 475	1 423
1920	100 455	3 123

31) Sommersdorfer Pferdeversicherungs-Verein

Gründungsjahr: 1905
Gründungsort: Sommersdorf

In den ersten Jahren bis 1907 wurde er als kleinerer Verein vom KAA beaufsichtigt. Bis zum Jahre 1923 galt dieser Verein als größeres Unternehmen. Daraufhin zählte er wieder zu den kleineren Unternehmungen.

Jahr	Prämien in RM	Versicherungssumme in 1000 RM
1	2	3
1908	90 472	3 901
1910	91 145	3 893
1913	91 692	3 923
1915	121 486	4 790
1917	134 389	4 109
1918	245 193	8 853
1920	346 912	16 044

32) Zuchtstuten-Versicherungs-Verein a. G. Frankfurt/Oder

Gründungsjahr: 1913
Gründungsort: Frankfurt/Oder

Der Hauptsitz befand sich bis 1924 in Landsberg/Warthe.
Das Geschäftsgebiet war Brandenburg, Grenzmark, Pommern.
Im Jahre 1924 waren 583 Tiere mit einer Versicherungssumme von 8 000 000, -- RM versichert und zwar ausschließlich Zuchtstuten.
Im Jahre 1927 wurde der Verein aufgelöst.

33) "Süddeutschland" Versicherung AG München

Gründungsjahr: 1921
Gründungsort: Nürnberg

Der Sitz wurde 1924 nach München verlegt.
Bis zum Jahre 1930 konnten regelmäßige Angaben dieser Gesellschaft ermittlet werden.
Über die weitere Existenz ist nichts bekannt.

Jahr	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Versicherungssumme in 1000 RM
1	2	3
1924	31 875	13 062
1925	53 705	20 829
1926	11 412	8 701
1927	10 249	8 004
1928	10 526	7 763
1929	9 879	7 054
1930	8 501	5 588

34) Ostdeutsche Pferde- und Viehversicherungs-Gesellschaft a. G.

Gründungsjahr: 1926
Gründungsort: Frankfurt/Oder

Das Geschäftsgebiet war Preußen.
Durch Entscheidung des RAA vom 3. Januar 1938 wurde der gesamte Versicherungsbestand auf den Deutschen Bauerndienst übertragen.

Jahr	Versicherungssumme in 1000 RM	Jahr	Versicherungssumme in 1000 RM
1	2	1	2
1930	2 689	1934	2 047
1931	2 700	1935	4 110
1932	1 429	1936	5 802
1933	910		

35) Landwirtschaftlicher Versicherungsverein a. G.

Gründungsjahr: 1926
Gründungsort: Münster

Der Verein wurde als Viehversicherungsverein für Bauern und Landwirte der Provinz Westfalen a. G. gegründet.
Er sollte zur Ergänzung des 1896 gegründeten Landwirtschaftlichen Versicherungsverein a. G. dienen, war jedoch ein rechtlich selbständiger Verein. Zwischen beiden bestand aber eine enge Verwaltungsgemeinschaft. Wenn auch alle Tierversicherungssparten angeboten wurden, machte doch die Pferdeversicherung den größten Anteil der Mitgliederversicherung aus. Durch den ständigen Rückgang des Pferdebestandes und die hohen Schadensfälle des überalterten Pferdebestandes nach dem II. Weltkrieg kam es zu Schwierigkeiten, die nur durch Aufnahme anderer Tierversicherungssparten ausgeglichen werden konnten. (VIEHVERS. VEREIN FÜR BAUERN U. LANDW. D. PROV. WESTFALEN A. G., 1954)
Im Jahre 1954 änderte der Verein seinen Namen in Landwirtschaftlicher Tierversicherungsverein a. G.
Mit Genehmigung des BAV vom 1. Dezember 1964 wurde der Versicherungsbestand des Vereins vom Landwirtschaftlichen Versicherungsverein a. G. Münster ganz übernommen.

Jahr	Mitgliederversicherung				Nichtmitgliederversicherung		Gesamtschadensleistung aus Mitglieder- und Nichtmitgliederversicherung
	Pferde	Rinder	sonst. Tiere	Anzahl d. Schäden	Anzahl d. vers. Tiere	Anzahl d. Schäden	
1	2	3	4	5	6	7	8
1948	13 816	3 854	209	382	64 571	2 149	78,92 %
1949	12 838	3 634	444	849	172 273	5 678	
1950	11 898	3 584	84	1 057	150 283	5 524	91,66 %
1951	10 772	3 876	158	725	199 498	6 814	75,98 %
1952	9 322	3 660	334	688	200 393	6 246	69,87 %
1953	8 829	3 581	281	711	205 445	6 661	70,83 %
1954	8 117	3 665	257	641	206 079	6 740	74,65 %
1955	7 465	4 600	262	520	238 176	7 834	63,65 %
1956	6 948	13 066	275	605	241 077	8 824	64,24 %
1957	6 425	45 074	279	1 346	244 830	9 083	75,05 %
1958	5 979	70 069	287	2 212	274 494	9 379	77,00 %
1959	4 953	75 628	251	1 963	251 388	9 500	68,47 %
1960	4 529	72 681	281	1 737	250 236	9 053	66,52 %
1961	4 110	69 952	303	1 215	274 393	8 727	64,18 %
1962	3 640	66 128	314	993	289 560	9 528	56,62 %
1963	3 409	61 864	336	949	297 116	10 011	64,50 %
1964	3 168	57 548	715	767	327 595	10 963	66,37 %
1965	2 945	54 226	461	600	348 638	10 483	66,19 %
1966	2 793	51 355	566	549	370 127	12 825	72,50 %

36) Deutscher Bauerndienst Tierversicherungs-Gesellschaft a. G.

Gründungsjahr: 1934
Gründungsort: Berlin

Durch Namensänderung entstand aus der Rheinischen Pferde- und Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. der Deutsche Bauerndienst Tierversicherung a. G., der im gleichen Jahre die Versicherungsbestände folgender Gesellschaften übernahm:

1) "Haiensia" Versicherungsgesellschaft a. G. Godesberg

2) Perleberger Versicherungsgesellschaft a. G. Berlin

3) Viehversicherungsgesellschaft a. G. Plau i. M.

4) Viehversicherungsgesellschaft a. G. Schwerin i. M.

Der Deutsche Bauerndienst ist also aus dem Zusammenschluß der obengenannten Gesellschaften hervorgegangen; betrachtet sich als Nachfolgegesellschaft der Rheinischen Pferde- und Viehversicherungsgesellschaft a. G. Köln.
Durch Entscheidung des RAA vom 3. Januar 1938 konnten die Versicherungsbestände weiterer Unternehmen übernommen werden:

1) Fränkische Viehversicherung a. G. Bamberg

2) Kasseler Schlachtviehversicherungsverein a. G.

3) Ostdeutsche Pferde- und Viehversicherungsgesellschaft a. G. Frankfurt/Oder

4) Allgemeine Deutsche Schlachtviehversicherungs-Anstalt Bad Godesberg

5) Breslauer Viehversicherungsgesellschaft Volkmer & C
Breslau

Im Jahre 1941 übernimmt die Gesellschaft bis zum Kriegsende 1945 den Bestand von:

La Federation des Agriculteures Francais Paris

Nach dem Ende des II. Weltkrieges verlegte die Gesellschaft ihren Hauptsitz nach Wiesbaden.
Im Jahre 1949 wurde die Märkische Tierversicherungsgesellschaft a. G. Berlin in den Deutschen Bauerndienst überführt.
Im Jahre 1953 erfolgte die Bestandsübernahme des "Nassovia" Tierversicherungsvereins a. G. Wiesbaden.
Im Jahre 1961 wurden zwei örtliche Versicherungsvereine übernommen, und zwar am 29. Mai 1961 der Pferdeversicherungsverein für den unteren Obringer Bezirk und am 29. Juni 1961 der Pferdeversicherungsverein der Kupferzeller Ebene.

Jahr	Mitgliedervers. Tierzahl	Nichtmitgliedervers. Tierzahl	Gesamtvers.-summe in 1000 RM
1	2	3	4
1935	76 429	2 981 128	518 856
1936	70 529	4 377 537	606 727
1937	142 188	7 219 370	927 114
1938	249 635	8 824 676	1 224 979
1939	335 215	10 274 171	1 524 619
1940	201 828	12 028 304	1 906 501

Jahr	Versicherungsbestand in 1000 Tierzahl	Einnahmen in 1000 DM	Ausgaben in 1000 DM
1	2	3	4
1949	-	14 222	14 222
1950	-	14 234	14 234
1951	-	16 268	16 268
1955	-	22 234	20 891
1956	-	23 618	22 332
1957	-	27 023	25 969
1960	7 347	-	-
1961	8 369	-	-
1962	9 207	-	-
1963	9 260	41 700	-
1964	9 350	44 800	-

In der Abbildung 4 wird die Entstehung des DBD schematisch dargestellt.

Entwicklung zum Deutscher Bauerndienst

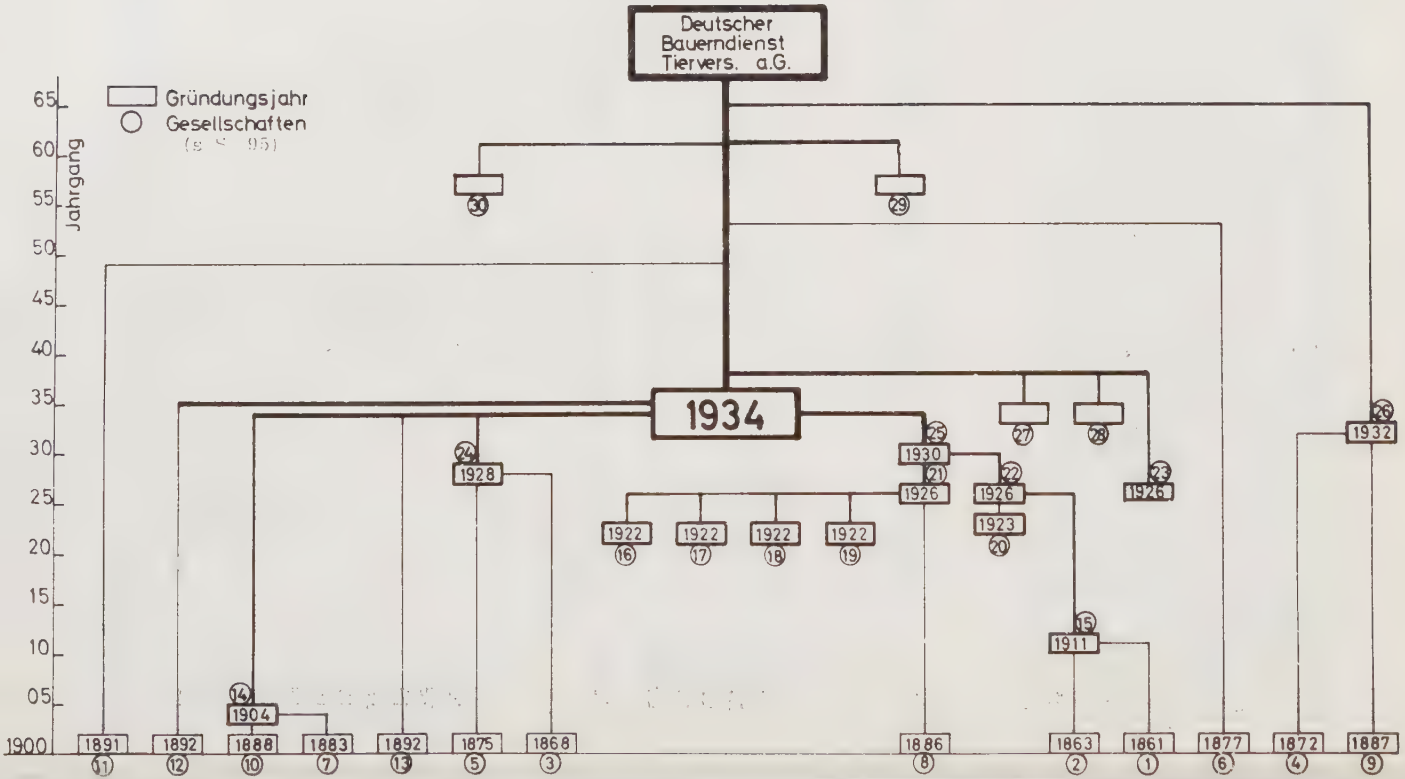

Abb. 4

Namensverzeichnis zu Abbildung Nr. 4

1) Viehversicherungsbank für Deutschland Berlin 1861
2) "Veritas" Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. 1863
3) Anhaltische Viehversicherungs-Bank Cöthen 1868
4) Sächsiche Viehversicherungs-Bank Dresden 1872
5) Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft Köln 1875
6) "Nassovia" Versicherungs-Gesellschaft Wiesbaden 1877
7) Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. Krakow i. M. 1883
8) Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft Perleberg 1886
9) Vaterländische Viehversicherungsgesellschaft Dresden 1887
10) Hallescher Viehversicherungsverein "Halensia" Halle 1888
11) Märkische Tierversicherungs-Gesellschaft a. G. Berlin 1891
12) Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. Schwerin 1892
13) Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. Plau 1892
14) siehe Nr. 10
15) "Veritas" Pferde- und Viehversicherungs-Aktiengesellschaft 1911
16) Perleberger Bayrische Versicherungs-AG 1922
17) Perleberger Nordwestdeutsche-AG 1922
18) Perleberger Ostpreußische-AG 1922
19) Perleberger Schlesische-AG 1922
20) "Veritas" Allgemeine Versicherungs-AG 1923
21) Perleberger Versicherungs-AG Perleberg 1926
22) siehe Nr. 15
23) Ostdeutsche Pferde- und Viehversicherungsgesellschaft a. G. Frankf. 1926
24) siehe Nr. 5
25) Perleberger Viehversicherungs a. G. Berlin 1930
26) siehe Nr. 9 (seit 9. 1. 1951 Norddeutsche Tiervers. Ges. Gießen)
27) Fränkische Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. Bamberg
28) Breslauer Viehversicherungs-Gesellschaft Volkmer
29) Pferdeversicherungsverein Kupferzeller Ebene
30) Pferdeversicherungsverein für unteren Obringer Bezirk

Zusammenschlüsse

größerer Tierversicherungsgesellschaften

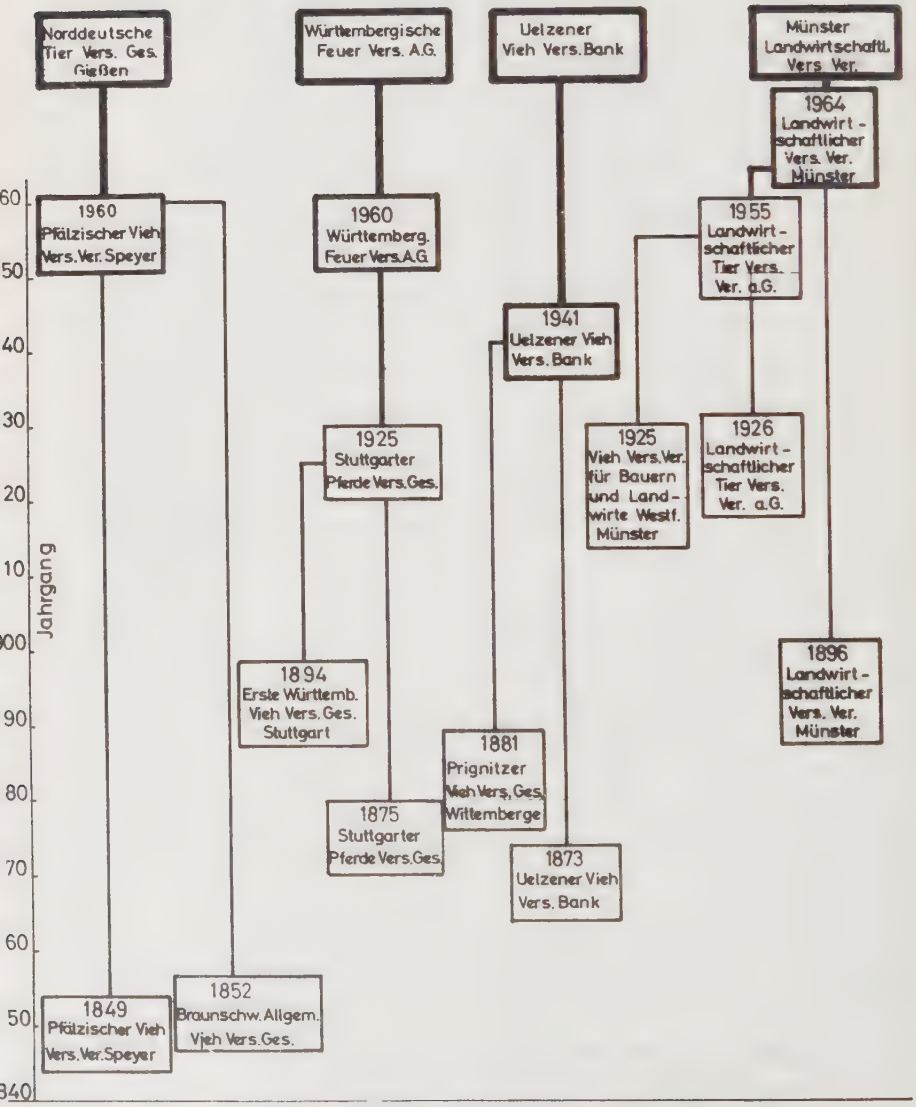

E. ERGEBNISSE UND SCHLUßFOLGERUNGEN

Die Tierversicherung ist mit ihren besonderen Eigenarten und Problemen ein empfindlicher Gradmesser für allgemeine wirtschaftliche Situationen.
Obwohl die Tierversicherung bei der breiten Öffentlichkeit nicht sehr bekannt ist und ihr Anteil am gesamten Versicherungsgeschäft nicht sehr groß ist, so schmälert das doch nicht ihre Bedeutung für die Landwirtschaft und Veterinärmedizin ein. Die privaten Versicherungsgesellschaften sind heute der eigentliche Kern der Tierversicherung. Da sie auf privater Initiative beruhen, sich den Erfordernissen auch aus geschäftlichen Interessen schnell anpassen müssen, haben sie trotz Schwierigkeiten und Fehlentwicklung en zur fortschrittlichen Weiterentwicklung der Landwirtschaft beigetragen. Durch die Kontrolle des Staates werden Versicherungsnehmer und Versicherer vor Übervorteilung geschützt. Aus der Beaufsichtigung der Gesellschaften durch den Staat hat sich über die Kontrollfunktion hinaus eine sinnvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit herausgebildet.
Am Beginn des 20. Jahrhunderts wurden vom KAA 24 große private Tierversicherungsgesellschaften a. G., 66 kleinere, 331 sachlich oder örtlich begrenzte Unternehmungen a. G., jedoch keine Tierversicherungs-AG beaufsichtigt.
Der Begriff "Kleinere Versicherungsunternehmung" nach den §§ 2, 3, 53 VAG wurde im Laufe der Entwicklung unterschiedlich definiert. So galt bis 1931 nur die Rechtsform als Kriterium für die Trennung zwischen einem großen oder kleineren Unternehmen. Als große Versicherungsunternehmen galten nur Aktiengesellschaften und die großen Gegenseitigkeitsvereine.
Nach 1931 galten aber alle als kleinere Unternehmungen, die we-

niger als 1 Million RM jährliche Prämieneinnahmen aufwiesen. Durch den Zusatz zu § 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen (BAG) vom 31. Juli 1951 werden Tierversicherungsgesellschaften mit über DM 50.000.--jährlicher Prämieneinnahme als Unternehmen mit "größerer wirtschaftlicher Bedeutung" bezeichnet (PRÖLSS, E., 1966).

Hierzu gehören auch die vom BAV beaufsichtigten Unternehmungen, die in anderem Zusammenhang die ein wenig irreführende Bezeichnung "kleinere Vereine" führen.

Die Entwicklung der privaten Tierversicherung läßt sich in mehrere Phasen unterteilen.

Während der ersten Zeitspanne bis zum Beginn der Inflation, waren die großen Gesellschaften zwar meist schon in einer gefestigten Position, doch wirkten sich politische Schwierigkeiten ungünstig auf die Geschäftslage aus.

Bis zum Jahre 1911 existierte keine Aktiengesellschaft in der Tierversicherung. Die 1911 in eine Aktiengesellschaft umgebildete Perleberger Viehversicherungsgesellschaft existierte in dieser Form bis zum Jahre 1929, neun Jahre lang blieb sie die einzige Tierversicherung betreibende Aktiengesellschaft. Die Anzahl der privaten Tierversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit schwankte in diesem Zeitraum nur geringfügig.

Während und nach der Inflation im zweiten Abschnitt wurden unterschiedliche Versuche gemacht, das Tierversicherungsgeschäft zu beleben. Mehrere Aktiengesellschaften wurden zu Ungunsten der Gegenseitigkeitsgesellschaften gegründet, deren Anzahl sich verringerte. Der größte Teil der Aktiengesellschaften überlebte nur einige Jahre; im Jahre 1930 existierten nur noch zwei AG gegenüber neun im Jahre 1925. Diese Formen der Tierversicherung setzen sich jedoch nicht durch. Es bestand daher von 1933 bis zum

Ende des II. Weltkrieges nur eine Aktiengesellschaft. Obwohl die Tierversicherung die risikoreichste Versicherung ist und besonderes Wissen und reiche Erfahrung voraussetzt, wurden verschiedene Versuche unternommen, sie unter ausschließlich kommerziellen Gesichtspunkten zu betreiben. Die sogenannten Abonnentenversicherungen waren eher dazu bestimmt, dem Versicherer geschäftliche Vorteile zu verschaffen als das Tierversicherungswesen zu verbessern. Die Anzahl der großen privaten Gegenseitigkeitsgesellschaften verringerte sich. Es trat eine Konzentrierung ein. Der Deutsche Bauerndienst Tierversicherung a. G. wurde zum größten Tierversicherer. Sein Umfang war jedoch vorwiegend nicht auf eine Erweiterung des Tierversicherungsgeschäftes überhaupt zurückzuführen, sondern vielmehr auf Bestandsübernahmen und Fusionen anderer Gesellschaften.

Im dritten Zeitraum nach dem II. Weltkrieg, der wie in allen Bereichen des Lebens auch auf die Tierversicherung katastrophale Folgen hatte, wurde das Geschäftsgebiet für private Tierversicherungsunternehmen auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland eingeengt. Die Anzahl der Gegenseitigkeitsgesellschaften verringerte sich allmählich immer mehr. Im Jahre 1951 existierten vierzehn Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, im Jahre 1966 jedoch nur noch sechs Gesellschaften dieser Art.

Diese Gesellschaften, die alle Scheierigkeiten unseres Jahrhunderts überdauert haben, bilden die feste Basis für gesunde Verhältnisse in der Tierversicherung. Sie tragen durch ihre Organisationen und ihre enge Zusammenarbeit mit dem BAV zur fortschrittlichen Weiterentwicklung auf diesem Gebiet der Wirtschaft bei.

Der Anteil der von ihnen versicherten Tierbestände ist gemessen

an der Gesamttierzahl in der Bundesrepublik Deutschland nicht sehr groß.

Die Tabellen und Darstellungen veranschaulichen jedoch den Umfang anderer Versicherungszweige und lassen Vergleiche über die tatsächliche Bedeutung der Tierversicherung zu.

Nach 1945 wurde kein Versuch mehr gemacht, eine Tierversicherungs-Aktiengesellschaft zu gründen. Dagegen betreiben aber im Jahre 1966 schon dreizehn Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaften auch Tierversicherungen. Die Versicherung von Tieren ist somit nicht mehr ausschließlich Angelegenheit von speziellen Versicherungsunternehmungen, sondern auch Teilaufgabe anderer Sachversicherungsgesellschaften.

Wie aus der Abbildung Nr. 3 über die Anzahl der großen privaten Tierversicherungsgesellschaften von 1900 bis 1966 zu entnehmen ist, nimmt die Anzahl der privaten Gesellschaften mehr und mehr ab, während die Gruppe der Allgemeinen Aktiengesellschaften mit einem Tierversicherungszweig in den letzten Jahren zunahm. Vermutlich wird diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren anhalten. Die bewährten alten Tierversicherungsgesellschaften a. G. werden sich behaupten können, doch muß mit einem weiterem Rückgang der kleineren Gegenseitigkeitsgesellschaften und vor allem der genossenschaftlichen Ortsvereine gerechnet werden.

Die schwächeren Gesellschaften schlossen sich, wie aus den graphischen Darstellungen zu ersehen ist, im Laufe der Entwicklung in unserem Jahrhundert den stärkeren an. Nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Unternehmungen wurde aufgelöst oder gingen in Konkurs.

Seit 1951 ist keine private Tierversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit mehr aufgelöst worden. Einige wurden jedoch von Aktiengesellschaften übernommen.

Abschließend muß der Beitrag hervorgehoben werden, den die großen privaten Tierversicherungsgesellschaften a. G. mit ihrer Schadensursachenstatistik und ihrer finanziellen Absicherung bei der Seuchenbekämpfung für den veterinärmedizinischen Sektor geleistet haben. Ihrer Unterstützung vor allem ist beispielsweise die rasche Tuberkulosetilgungsaktion mit zu verdanken. Die Brucellose- und Leukosebekämpfung wird ebenfalls durch ihre Mitarbeit gefördert. Da zwischen Veterinärmedizin und Tierversicherung gemeinsame Interessen bestehen, bietet sich eine Zusammenarbeit an. Die Veterinärmedizin profitiert z. B. von den statistischen Erhebungen dieser Gesellschaften, während die Tierversicherungsgesellschaften ohne die Ergebnisse der veterinärmedizinischen Wissenschaft in der Versicherungstechnik und -wirtschaft nicht erfolgreich arbeiten können.

> "Die Tierversicherung wird deshalb heute stark von veterinärmedizinischen Erkenntnissen und Erfordernissen geformt; sie kann umgekehrt aber auch wertvolle Informationsquelle sein und Erfahrungswerte bringen."
>
> (JAKOB, H. W., 1967)

In der Zukunft werden die Tierseuchenbekämpfung ebenso wie die Massentierhaltung große Aufgaben stellen. Nicht nur im Interesse des einzelnen Tierhalters sondern auch im Interesse des Staates müssen diese Probleme in gemeinsamer Arbeit von der tierärztlichen Wissenschaft und der Tierversicherung gelöst werden.

F. ZUSAMMENFASSUNG

Der erste Teil der Arbeit enthält allgemeine Betrachtungen über die Tierversicherung.

Einführend wird der Versicherungsbegriff definiert und herausgestellt, daß weite Kreise der Bevölkerung infolge unzureichender Information über das Versicherungswesen falsche Vorstellungen haben.

In einer Vielzahl von Versicherungsmöglichkeiten bildet die Tierversicherung einen Spezialzweig der Sachversicherung.

Es gibt drei Organisationsformen:

1) Genossenschaftliche Tierversicherungsvereine
2) Private Tierversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit und Aktiengesellschaften
3) Öffentlich rechtliche Tierversicherungsanstalten

Die langfristige Tierlebensversicherung bildet den Hauptversicherungszweig. Daneben bietet eine große Anzahl von Tierversicherungssparten Schutz vor den unterschiedlichsten Gefahren.

Die Bedeutung der Tierversicherung für den Tierhalter sowie für die gesamte Volkswirtschaft wird beschrieben, dabei wird die Funktion des Tierarztes als neutraler Sachverständiger und Mittler zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer hervorgehoben.

In einem weiteren Abschnitt wird die geschichtliche Entwicklung der Tierversicherung, deren Ansätze schon im Altertum vorhanden waren, kurz umrissen.

Der vierte Abschnitt skizziert die Merkmale der privaten Tierversicherungsgesellschaften und ihre gesetzlichen Grundlagen, die im Versicherungsaufsichtsgesetz von 1901 und dem Versicherungsvertragsgesetz von 1908 festgelegt sind.

Im zweiten Teil der Arbeit wird die allgemeine Entwicklung der großen privaten Tierversicherungsgesellschaften von der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart in drei Zeitabschnitten abgehandelt.
Die Anzahl der großen privaten Tierversicherungsgesellschaften ging von 24 (1900) auf 6 (1966) zurück. Spezielle Tierversicherungs-Aktiengesellschaften konnten sich nicht durchsetzen, während die Anzahl der Tierversicherung betreibenden allgemeinen Versicherungsaktiengesellschaften in den letzten Jahren zunahm, von 1 Aktiengesellschaft im Jahre 1947 auf 9 Aktiengesellschaften im Jahre 1966. Außerdem werden 21 kleinere private Tierlebensversicherungsunternehmungen im Jahre 1967 vom BAV beaufsichtigt.
Anhand von 7 Tabellen und 5 Abbildungen wird versucht, die geschichtliche Entwicklung der privaten Tierversicherungsgesellschaften, ihre heutige Situation und ihre Bedeutung im Verhältnis zu anderen Versicherungsarten, darzustellen.
Ein kurzer Abschnitt berichtet über die Verbandsorganisation der Tierversicherungsunternehmungen. Die Mitarbeit von Tierärzten und deren arbeitsrechtliches Verhältnis bei den großen Gesellschaften im Laufe des abgehandelten Zeitraums wird kurz beschrieben.

Der dritte Teil der Arbeit befaßt sich mit dem Schicksal von 36 großen privaten Tierversicherungsgesellschaften, von ihrer Gründung bis zur Gegenwart; das zusammengetragene Zahlenmaterial soll ihren Geschäftsumfang und ihre Bedeutung veranschaulichen. Anschließend wird der heutige Entwicklungsstand der privaten Tierversicherungsgesellschaften dargestellt, die Leistungen dieser Gesellschaften hervorgehoben, auf die zukünftigen Aufgaben hingewiesen und mögliche Wege zu ihrer Lösung aufgezeigt.

G. VERZEICHNIS DER TABELLEN UND ABBILDUNGEN

I. Tabellen

1) In Deutschland betriebene Tierversicherungssparten

2) Gegenüberstellung der Beitragseinnahmen für selbstabgeschlossene Versicherungen der unter Bundesaufsicht stehenden Tier- und Hagelversicherungsgesellschaften.

3) Zusammenstellung der aufgelösten großen privaten Tierversicherungsgesellschaften.

4) Zusammenstellung der in der Gegenwart (1967) bestehenden großen privaten Tierversicherungs-Gesellschaften a. G.

5) Zusammenstellung der in der Gegenwart (1967) Tierlebensversicherung betreibenden Aktiengesellschaften

6) Zusammenstellung der in der Gegenwart (1967) vom BAV gemäß § 53 VAG beaufsichtigten kleineren Tierlebensversicherungsvereine a. G. (Prämieneinnahme über DM 50.000,--)

7) Überblick über die Anzahl der vom BAV beaufsichtigten Tierversicherungsgesellschaften von 1951 bis 1966

II. Abbildungen

Abb. 1
Beitragseinnahmen der unter Bundesaufsicht stehenden Tier- und Hagelversicherungsgesellschaften

Abb. 2
Anteil der Tierversicherung an den Beitragseinnahmen der Schadens- und Unfallversicherungsunternehmungen im Vergleich zu anderen Versicherungssparten

Abb. 3
Strukturwandel der großen privaten Tierversicherungsgesellschaften im 20. Jahrhundert

Abb. 4
Entwicklung zum Deutschen Bauerndienst

Abb. 5
Zusammenschlüsse größerer Tierversicherungsgesellschaften

H. LITERATURQUELLEN

1) ASSECURANZ-JAHRBUCH

Wien, 24, 1903
Wien, 26, 1905
Wien, 27, 1906
Wien, 28, 1907
Wien, 29, 1908
Wien, 30, 1909
Wien, 31, 1910
Wien, 32, 1911
Wien, 33, 1912
Wien, 34, 1913
Wien, 35, 1914
Wien, 36, 1915
Wien, 37, 1916
Wien, 38, 1917
Wien, 39, 1920
40,
Wien, 41, 1921
Wien, 43, 1923
Wien, 44, 1924
Wien, 45, 1925
Wien, 46, 1926
Wien, 47, 1927
Wien, 48, 1928
Wien, 49, 1929
Wien, 50, 1930
Wien, 51, 1931
Wien, 52, 1932
Wien, 53, 1933
Wien, 54, 1934
Wien, 56, 1936

2) BOGNER, H. UND RITTER, H. CH. "Tierhaltung" Verl. E. Ulmer, 40 Stuttgart 1965

3) BRANDSTETTER, A.
Die Tierversicherung in:
"50 Jahre materielle Versicherungsaufsicht", Bd 2, 285, 1952

4) BÜCHNER, F.
Die Versicherungsaufsichtsbehörde und ihre Zuständigkeit
Zschr. Tiervers. 6, 81, 1938

5) BUNDESAUFSICHTSAMT FÜR DAS VERSICHERUNGS- UND BAUSPARWESEN
10 Jahre Vers.- und Bausparwirtschaft
"Übersicht über die Entwicklung in den Jahren 1948-1958", Sonderheft April 1961

6) BUNDESAUFSICHTSAMT FÜR DAS VERSICHERUNGS- UND BAUSPARWESEN
Zusammengefaßter Geschäftsbericht über die Tätigkeit des RAA von 1938-1945, Sonderheft vom 3.5.1955

7) BUNDESAUFSICHTSAMT FÜR DAS VERSICHERUNGS- UND BAUSPARWESEN
Veröffentlichung:
(Mitteilungen zu den einzelnen privaten Gesellschaften, 1952-1966)

8) BUNDESAUFSICHTSAMT FÜR DAS VERSICHERUNGS- UND BAUSPARWESEN
Geschäftsberichte:
1952/1953 Berlin Sept. 1953
1953/1954 Berlin Sept. 1954
1954/1955 Berlin Sept. 1955
1955/1956 Berlin Nov. 1956
1956/1957 Berlin Okt. 1957
1957/1958 Berlin Okt. 1958
1958/1959 Berlin Okt. 1959
1959/1960 Berlin Okt. 1960
1960 Berlin Jan. 1962
1961 Berlin Nov. 1962
1962 Berlin Okt. 1963
1963 Berlin Okt. 1964
1964 Berlin Okt. 1965
1965 Berlin Nov. 1966
1966 Berlin Sept. 1967

9) EHRLICH, H.
Die Viehversicherung im Deutschen Reich und ihre geschichtliche Entwicklung
Komm.-Verl. Schäfer & Schönfelder, Leipzig 1901

10) EHRLICH, H.
Die deutsche Viehversicherung in ihren Hauptformen
Zschr. ges. Vers. wiss. 7, 244, 1907

11) EHRLICH, H. — Das private Viehversicherungswesen in Deutschland
Assecuranz-Jahrbuch, Wien, 32, 1911

12) ELLINGER, R. — Das tierärztliche Arbeitsverhältnis zum Versicherer und Versicherten in der langfristigen Gegenseitigkeitsversicherung (Mitgliederversicherung)
Neumannsche Zschr. Vers. wes., 58, 1935

13) GÜTSCHOW, W. — Die Viehversicherung im Deutschen Reich
Schwerin i. M. 1914

14) GESAMTVERBAND DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V. — Geschäftsbericht 1948/1949

15) HAX, K. — Niederschrift über die Sitzung der Abteilung für Versicherungslehre am 17. 3. 6
in der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

16) HELWES, W. — Die Entwicklung der örtlichen Tierversicherungsvereine in Deutschland seit dem Jahre 1900
FU Berlin, Vet.-med. Diss. 1966

17) HERRMANN, A. — Wie steht es um die Tierversicherung?
Versicherungswirtsch. Nr. 8, 11, 1946

18) HERRMANN, A. — Währungsreform und Tierversicherung
Versicherungswirtschaft Nr. 16, 252, 1948

19) HERRMANN, A. — Gebesserte Lage in der Tierversicherung
Versicherungswirtsch. Nr. 14, 305, 1952

20) JAKOB, H. W. — Referat anläßlich der Herbstdeligiertenversammlung der DT am 9. 11. 1967
DTBL. 12, 518, 1967

21) KAHNERT, B. — Tierarzt und Tierversicherung
Dtsch. Tierärztebl. 2, 151, 1935

22) KAHNERT, B. — Schadensverhütung in der Tierversicherung
Neumanns Zschr. Vers. wes.
60, 1233, 1937

23) KAHNERT, B. — Stellung des Tierarztes zur Tierversicherung
Dtsch. Tierärztebl. Nr. 16,
5, 320, 1938

24) KAHNERT, B. — "Wichtige Fragen der Tierversicherung" Neumanns Zschr. Vers. wes.
64, 288, 1941

25) KAISERLICHES AUFSICHTSAMT FÜR PRIVATVERSICHERUNGEN — Geschäftsbericht:
1, 1902
2, 1903
3, 1904
4, 1905
5, 1906
6, 1907
7, 1908
8, 1909
9, 1910
10, 1911
11, 1912
12, 1913
13, 1914

26) KAISERLICHES AUFSICHTSAMT FÜR PRIVATVERSICHERUNGEN — Veröffentlichungen:
a) Mustersatzung für Viehversicherungsvereine, 9, 31, 39, 55, 66, 1910
b) Einflüsse des Krieges auf die Viehversicherung, 16, 58, 1917
c) Kriegsschäden in der Viehversicherung, 17, 87, 1918
d) Namensänderung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherungen, 18, 1, 1919

27) LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGSVEREIN A. G. LANDWIRTSCHAFTLICHER TIERVERSICHERUNGSVEREIN A. G. — Rechnungsabschlüsse 1956-1966

28) NEUMANN, O. (b) — Die Viehversicherung im Jahre 1931
Neumanns Zschr. Vers. wes.,
55, 200, 1932

28) NEUMANN, O. (a) — Rückblick und Ausblick in der dtsch. Viehversicherung
Neumanns Zschr. Vers. wes.
54, 160, 1931

29) NEUMANNS ZSCHR. VERS. WES.

(Mitteilungen zu den einzelnen Versicherungsgesellschaften)
48, 130, 312, 1926
49, 81, 220, 1927
58, 1225, 1935
59, 223, 1936
61, 93, 141, 1938
62, 601, 647, 1939
63, 297, 353, 1940
616,
64, 5, 181, 1941
295,
65, 280, 1942

30) NEUMANNS JAHRBUCH FÜR PRIVATVERSICHERUNGEN IM DEUTSCHEN REICH 1926-1935

(Angaben zur geschäftlichen Entwicklung der großen privaten Versicherungsgesellschaften).

31) NEUMANNS JAHRBUCH DER PRIVATEN UND ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VERSICHERUNG IM DEUTSCHEN REICH 1936-1942

(Angaben zur geschäftlichen Entwicklung der großen privaten Versicherungsgesellschaften).

32) NEUMANNS JAHRBUCH DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT 1952-1966

(Angaben zur Entwicklung der großen privaten Versicherungsgesellschaften).

33) PLATH, H.

Das Recht der Privat-Vieh-Versicherungs-Gesellschaften in Deutschland Köln, Jur. Diss. 1927

34) PLATH, W.

Bemerkungen zu den letztjährigen Jahresabschlüssen der großen dtsch. Viehversicherungsgesellschaften Illustr. Landwirtsch. Ztg. 27, 796, 1907

35) PLATH, W.

Stand der größeren deutschen Viehversicherungsgesellschaften am Schluß des Jahres 1908 Berl. Tierärztl. Wschr. 25, 955, 1909

36) PRÖLSS, E. — Versicherungsvertragsgesetz vom 30.5.1908, Kommentar, 15. Aufl. Beck, München & Berlin 1965

37) PRÖLSS, E. — Versicherungsaufsichtsgesetz, 5. Aufl. Beck, München & Berlin 1966

38) REICHSAUFSICHTSAMT FÜR PRIVATVERSICHERUNGEN — Veröffentlichungen: 21, 36, 1922; 25, 91, 118, 1926; 32, 108, 164, 1935; 35, 34, 1936

39) SCHÖNHERR, S. — Die Organisation der deutschen Tierversicherung. Berl.-Münch. Tierärztl. Wschr. 70, 452, 1957

40) SCHÖNHERR, S. — Wiederaufnahme der Schadensursachenstatistik in der Tierversicherung. Berl.-Münch. Tierärztl. Wschr. 71, 270, 1958

41) STATISTISCHES JAHRBUCH ÜBER ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN — Verl. P. Parey Hamburg & Berlin 1966/1967

42) UNBEKANNTER AUTOR — Der Aufgabenkreis der Versicherungsaufsichtsbehörden. Zschr. Tiervers., 6, 132, 1938

43) UNBEKANNTER AUTOR — Tierversicherung auch im Kriege. Tierärztl. Rdsch. 46, 110, 1940

44) UNBEKANNTER AUTOR — 100 Jahre Central-Tierversicherungs-Ges. a. G. Hildesheim. Hildesheim 1963

45) UNBEKANNTER AUTOR — Stuttgarter Pferde- und Viehversicherung. Jubiläumsschrift 1875-1950

46) UNBEKANNTER AUTOR — Die Viehversicherung im Jahre 1925. Neumanns Zschr. Vers. wes. 50, 81, 1927

47) UNBEKANNTER AUTOR
Neue Wege der Viehversicherung
Zschr. Versicherungsagent
35, 23, 1924

48) UNBEKANNTER AUTOR
Zusammenschluß in der Tierversicherung
Berl. Tierärztl. Wschr.
51, 13, 1935

49) UNBEKANNTER AUTOR
Änderung des Reichsgesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen
Zschr. Tiervers. 5, 91, 1937

50) UNBEKANNTER AUTOR
Aufsteigende Entwicklung der Tierversicherung im Kriegsjahr 1940
Tierärztl. Rdsch. 47, 171, 1941

51) UNBEKANNTER AUTOR
Fusion einer Gesellschaft
Vers. wirtsch. 4, 524, 1949

52) VIEHVERSICHERUNGS VEREIN FÜR BAUERN UND LANDWIRTE DER PROVINZ WESTFALEN A. G.
Geschäftsberichte 1948-1954

53) WERNER, E.
Das Versicherungswesen im Deutschen Reich
Verl. Wiegandt, Hempel & Parey
Berlin 1876

Herrn Professor Dr. Dr. Dr. G. Schützler danke ich für das meiner Arbeit entgegengebrachte Interesse.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Akademischen Oberrat Dr. S. Schönherr für die Überlassung des Themas und die großzügige Hilfe bei der Abfassung der Arbeit.

Dankbar bin ich auch dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen, dessen Bibliothek ich uneingeschränkt benutzen durfte.

Lebenslauf

Am 3. Juli 1941 wurde ich in Schlawe/Pom. geboren. Meine Eltern sind der Studienrat Dr. phil. Waldemar Hiller und seine Ehefrau Ruth Hiller, geb. Prenglowitz.

Meine Schulzeit begann am 1. September 1947. Im Juni 1959 bestand ich das Abitur an der Friedrich-List-Schule in Berlin-Niederschönhausen. Die Anerkennungsprüfung zum Abitur legte ich im Juni 1961 an der Leibniz-Schule in Berlin-Kreuzberg ab.

Mit dem Wintersemester 1961/62 begann ich mit dem Studium der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin. Am 9. Februar 1967 bestand ich das Staatsexamen.

Am 1. November 1967 erhielt ich die Approbation als Tierarzt. Seitdem bin ich Verwalter einer wissenschaftlichen Assistentenstelle am Institut für Versuchstierkunde der Freien Universität Berlin.